

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.
1877-1936
1918**

3/4 (30.4.1918)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr
Seine Königliche Hoheit
der Großherzog

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniensstr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.
Anzeigen-Aannahme: Karlsruhe i. B., Karlsruherstr. 14. Fernspr. 953 u. 954.

Inhalt: 1. Kaisers Dank an die Krankenpflegerinnen. 2. Allerhöchste Verleihungen. 3. Aufruf Ludendorff-Spende. 4. Abzeichen für Verwundete. 5. Auskunfts-erteilung deutsche Kriegsgefangene. 6. Gesetz Fürsorge Kriegsgefangene. 7. Unterstützung Hinterbliebener unserer Soldaten. 8. Schwesternbehandlung, Kost, Kuranträge. 9. Lebensänderung Berufsköchinnen. 10. Bestimmungen Helferinnen, Hilfschwestern usw. 11. Beförderung Schreiber d. fr. K. höhere Dienstgrade. 12. Eingliederung freier Krankenpfleger. 13. Deutsch-franz. Gefangenen austausch. 14. Ortsauschuß-Sitzung Bericht Beitrag Kriegsgefangener aus Rußland. 15. Rechnungsergebnis 1917. 16. Ortsauschuß-Sitzungsbericht. 17. Warnung. 18. Nachrufe. 19. Bad. Blindenverein. 20. Wirtschaftl. Selbstversorgung Lazarette. 21. Urlauberfürsorgetätigkeit Bad. Landesverein. 22. Tätigkeitsberichte San.-Kol. Bühl u. Pforzheim. 23. Fürsorge trunksüchtige Kriegsbeschädigte. 24. Lehrbetriebe Industriearbeiter. 25. Kriegsbeschädigtenfürsorge (Verwundeten-Auszeichnung). 26. Fürsorge geisteskranker Heeresangehöriger. 27. Die denkende künstl. Hand. 28. Nachlaß-Findsachen unermittelter Heeresangehöriger. 29. Austausch San.-Personal. 30. Auskunft vermißter Heeresangehöriger. 31. Hunde an die Front. 32. Buchbesprechungen. 33. Schwesternspenden. 34. Geschäftsnotizen. 35. Vorläufige Sitzungs-bekanntgabe. — Sonderblatt: Sammel- und Helferdienst für das Großherzogtum Baden unter Aufsicht der Kriegsamtsstelle Karlsruhe.

Des Kaisers Dank an die Krankenpflegerinnen. (1)

Dem Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins ist auf eine Eingabe vom Kaiser folgende Antwort zugegangen:

Die Throneingabe vom 3. Januar d. J. bietet Mir willkommenen Anlaß, meinen kaiserlichen Dank und Meiner besonderen Anerkennung Ausdruck zu geben für die aufopfernde Hingabe, mit der das weibliche Krankenpflegepersonal sich in den schweren Kriegsjahren bewährt hat. Ich weiß, daß Diakonissen, Ordensschwestern, Schwestern vom Roten Kreuz und freie Pflegerinnen im Verwundetendienst, in der Krankenpflege, in den mannigfachen Aufgaben sozialer Fürsorge in aller Stille Taten vollbracht haben, die sich den Heldentaten dieser großen Zeit ebenbürtig anschlie-

hen. Daß der Dienst der Nächstenliebe unter der unermüdliehen Förderung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, und der Hohen Gemahlinnen der Deutschen Bundesfürsten, Frauen aller Stände und Konfessionen zur Mitarbeit an zahlreichen großen Aufgaben der Zeit herangezogen und geschult hat, begrüße Ich mit besonderem Dank und mit großen Hoffnungen für die Zukunft.

Der Plan, die Krankenpflegerinnen in einer großzügig angelegten Zentralanstalt, der Kaiser-Wilhelm-Schule Deutscher Krankenpflegerinnen, für die mannigfachen Aufgaben der Gemeindepflege, Kriegsbeschädigten-Fürsorge, des Mutter- und Säuglingsschutzes und der sonstigen Friedensbedürfnisse, wie die nächsten Jahrzehnte sie in bisher ungeahntem Umfange stellen werden, auszubilden und mit dieser Unterrichtsanstalt ein Krankenhaus zum Gedächtnis der Gefallenen zu verbinden, findet Meine volle Billigung. Ich freue Mich, dem Vorschlag des Ministers des Innern, des Kultusministers und des Kriegsministers gemäß, seine Verwirklichung dadurch fördern zu können, daß ich mich bereit erkläre, eine Beihilfe von einer Million Mark aus der Kaiser-Wilhelm-Spende Deutscher Frauen für diesen Zweck in Aussicht zu stellen. Die endgültige Bewilligung wird erfolgen, sobald der Plan im Einvernehmen mit den genannten Ministern festgestellt ist und Meine Genehmigung gefunden hat. Der Vorlage der Baupläne, bei deren Aufstellung der Minister der öffentlichen Arbeiten zu beteiligen sein wird, und der Einreichung regelmäßiger Berichte über den Fortgang der Sache will Ich durch Vermittelung des Ministers des Innern entgegensehen. Neben Meinem Kommissar und dem Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin werden Vertreter der drei Minister in das Kuratorium der Anstalt aufzunehmen sein.

Wenn Ich diesen Erlaß dem Hauptvorstande des Vaterländischen Frauenvereins unter dem 22. März zugehen lasse, so geschieht es in dankbarem Gedächtnis des gesegneten Lebenswerkes Meiner in Gott ruhenden Großeltern, dessen Früchte sich in der Deutschen Liebesarbeit dieses Krieges durch Gottes Gnade glänzend bewährt haben. Möchte der Geist aufopfernder Nächstenliebe, von dem die Hohe Gründerin des Vaterländischen Frauenvereins bestimmt war, auch in der neuen Anstalt fortleben zum Segen unseres Volkes von Geschlecht zu Geschlecht.

Großes Hauptquartier, den 22. März 1918.

Wilhelm R.

Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet (2)

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, durch Allerhöchste Erlasse vom 11. und 18. Februar 1918 den folgend angeführten Personen die Rote Kreuz-Medaille II. und III. Klasse zu verleihen und Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen, soweit sie die badische Staatsangehörigkeit besitzen, die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen.

Rote Kreuz-Medaille II. Klasse:

Männer.

Edhard Karl, Oberamtmann, Mannheim;
Herrschel August, Bankdirektor, Mannheim.

Rote Kreuz-Medaille III. Klasse:

Benfänger J. Adolf, Kommerzienrat, Mannheim (A. G. 13. III. 18).
Gerbel Dr., Walter, Oberamtsrichter, Müllheim;
Haas Dr., Wilhelm, Chefarzt des Ref.-Lazarets Rastatt;
Kling Richard, Großh. Obergewerbeinspektor, Karlsruhe;
Rippert Friedrich, Privatmann, Mannheim;
Ritzmann Dr. Ing., Friedrich, Großh. Reg.-Rat, z. Zt. beim Verw.-Chef
in Warschau;
Scheu Karl, Monf. Kgl. Divisionspfarrer a. D., Konstanz;
Schneider Wilhelm, Gastwirt, Heidelberg;
Werner Dr., Medizinalrat, Heidelberg.

Frauen.

Frau Oberst Marie v. Fiebig, Karlsruhe;
Frau Privatmann Hermine Hertel, Badenweiler;
Frau Generalleutnant Elisabeth von Kehler, Karlsruhe;
Frau Generalleutnant Helene Edle von Stinger, Karlsruhe;
Fräulein Therese Quinde, Heidelberg.

Außerbadische Auszeichnungen.

die Türkische Medaille vom Roten Halbmond in Silber:

Levinger Hermann, Geh. Regierungsrat, Überlingen.

das Eisene Kreuz II. Klasse am weiß-schwarzen Bande:

Stroebe Dr., Privatmann, II. stellv. Vorsitzender und Vorsitzender der Depot-Abteilung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, Delegierter der Abnahmestellen freiwilliger Gaben beim XIV. A.-K.

Aufruf!

(3)

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankespflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben, sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen, ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

| | | |
|--|---|---|
| v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. | Der Ehrenvorsitzende: Ludendorff, | Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler. |
| v. Stein, Kriegsminister, Gen. d. Art. | Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie. | Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags. |

An Badens Männer und Frauen!

Folgt dem Ruf Eurer Führer! Eure Gaben dienen den badischen Kämpfern!

| | |
|--|---|
| Freiherr von Bodman, Staatsminister und Minister des Innern, Vorsitzender des Bad. Heimatbunds. | Isbert, kommandierender General, General der Infanterie. |
|--|---|

Wir bringen hiermit den Aufruf des Badischen Heimatbunds zur Kenntnis unserer Mitglieder und bitten allseits um nachdrückliche Unterstützung der Sammlung zugunsten der Ludendorff-Spende. Die Bezirks- und Ortsausschüsse des Badischen Heimatbunds werden sich in vielen Orten des Landes mit den Ausschüssen des Roten Kreuzes zusammentun wollen, um in gemeinschaftlicher Arbeit diese Spende für unsere kriegsverletzten badischen Krieger zu sammeln. Wir begrüßen diese Zusammenarbeit mit der uns nahe verwandten Organisation, welche uns ihrerseits auch ihre wirkungsvolle Unterstützung bei unsern eigenen Sammlungen zugesagt hat.

Der Vorsitzende der Depotabteilung:

Dr. Stroebe.

Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte.

In Kürze wird unter dem Namen „Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte“ eine allgemeine große Sammlung an die Öffentlichkeit treten. Keineswegs will und soll etwa die Ludendorff-Spende für

Kriegsbeschädigte das Reich in Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den Kriegsbeschädigten entlasten; sie steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Rentenversorgung in vollem Umfange Aufgabe des Reiches bleiben und daß auf einen weiteren Ausbau der Versorgungsgesetze hingewirkt werden muß. Aber auch die weitestgehende gesetzliche Regelung der Rentenfragen vermag nicht überall so zu helfen, wie es unserem vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie ist notwendig schematisch und kann unmöglich dem Bedürfnis und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht werden. Zahlreiche Fälle bleiben übrig, bei denen schnellstens geholfen werden muß, um bittere Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebestätigkeit geschehen.

Hier setzt die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge ein. Sie will den Kriegsbeschädigten ins Wirtschaftsleben zurückführen, seine Kraft dem deutschen Volksganzen wiedergeben. Ihr umfangreiches Arbeitsgebiet umfaßt Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, ergänzende Heilbehandlung, Ansiedlung, Wohnungs- und Familienfürsorge sowie Geldunterstützung bei besonderer Hilfsbedürftigkeit.

Auf dem großen Nachbargebiet, der Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen, sind der Nationalstiftung schon seit Kriegsbeginn gewaltige Summen aus freiwilligen Spenden zugeflossen. Den Kriegsbeschädigten bringt das deutsche Volk sicherlich gleich warme Anteilnahme entgegen. Deshalb wendet sich die Ludendorff-Spende als allgemeine Sammlung im ganzen Reich an jeden Deutschen und wird zugleich der vielbeklagten Zersplitterung der Sammeltätigkeit auf ihrem Gebiet abhelfen. Sie wird verwaltet von den im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge vereinigten Organisationen der deutschen Bundesstaaten; in diesen Stellen sind auch die wirtschaftlichen Interessenten, insbesondere die Berufsverbände entsprechend vertreten. Die Spenden fließen grundsätzlich den Landesteilen zu, aus denen sie stammen.

Das deutsche Volk wird für seine Kriegsbeschädigten gerne die Herzen und Hände öffnen. Denn es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Wiedererstarkung und Erhaltung unserer Volkskraft nach den zahllosen Wunden, die der furchtbarste aller Kriege unserem Vaterland geschlagen hat. Zur Erreichung dieses Zieles muß jeder beisteuern, soviel in seinen Kräften steht.

Kriegsministerium.

Nr. 2063/3.18.B.3.

Berlin, den 1. April 1918. (4)

Abzeichen für Verwundete.

(Ausführungsbestimmungen zu der Allerh. Kabinetts-Ordre vom 3. März 1918.)

(Auszug a. d. A. B. l. vom 6. April 1918 Nr. 18, S. 117.)

1. Das Abzeichen ist bestimmt für die, die in diesem Krieg als Heeresangehörige verwundet wurden. Verleihungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zu Lebzeiten des zu Verleihenden ausgesprochen sind.

2. Das Abzeichen besteht aus Eisen und zeigt auf seinem von einem Vorbeerfranz eingefassten Schild einen Stahlhelm auf zwei gekreuzten Schwertern.

Es ist: schwarz bei ein- und zweimaliger,
mattweiß bei drei- und viermaliger,
mattgelb bei fünf- und mehrmaliger Verwundung.

3. Als Verwundung gelten: Alle äußeren oder inneren Verletzungen durch unmittelbare oder mittelbare Einwirkung von Kampfmitteln ohne Rücksicht auf die Schwere der Verletzung. Verletzungen infolge unvorsichtiger und leichtsinniger Handhabung der eigenen Waffe rechnen nicht dazu.

4. Den Verwundungen sind gleichzuachten: Alle sonstigen Gesundheitsbeschädigungen Angehöriger im Felde stehender oder vorübergehend außerhalb des Kriegsgebietes verwendeter mobiler Verbände, vorausgesetzt, daß diese Gesundheitsbeschädigungen durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes hervorgerufen oder verschlimmert sind und lediglich aus diesen Gründen die Entlassung aus dem Heeresdienste zur Folge haben.

5. Mehrfache, bei der gleichen Kampfhandlung erlittene Verwundungen (Ziffer 3) gelten als einmalige Verwundung, es sei denn, daß die spätere Verwundung nach erneuter Beteiligung am Kampf eingetreten ist. Rückfälle derselben Gesundheitsstörung (Ziffer 4) gelten nicht als neue Beschädigung.

Bei Zuerkennung eines höheren Abzeichens ist das bisherige zurückzugeben. Tragweise: An der Bluse (Feldrock) auf der linken untern Brust.

§ 9 besagt: das Abzeichen verbleibe bei der Entlassung dem Träger und darf auch an der bürgerlichen Kleidung in gleicher Weise getragen werden. § 12 bestimmt, daß für verloren gegangene Abzeichen auf Antrag nur Ersatz gewährt wird, solange der Betreffende sich im Militärdienst befindet.

Kriegsministerium.

Unterkunftsdepartement.

Nr. 3561/12.17.U.5.

Berlin, 12. Februar 1918. (5)

Auskunftserteilung über deutsche Kriegsgefangene.

Das Rote Kreuz (Kriegsgefangenenfürsorge) in Stuttgart, Neuer Schloßplatz 1, bildet die Zentralstelle für die Liebesgabenversorgung der in den französischen Lagern befindlichen deutschen Kriegsgefangenen. Auf Anfragen der genannten Stelle, betreffend Personalien und Herkunft von Heeresangehörigen, die in französische Gefangenschaft geraten sind, ist Auskunft zu erteilen. Das gleiche gilt für den Ausschluß für deutsche Kriegsgefangene in England, Cöln, Stadthaus, soweit Gefangene in England in Betracht kommen, und für den Ausschluß für deutsche Kriegsgefangene, Hamburg, Ferdinandstr. 75, hinsichtlich der Leute in russischer oder rumänischer Gefangenschaft.

Wegen Auskunftserteilung bei Nachforschung nach Vermißten siehe Erlass vom 3. März 1916 (M.V.B. S. 134).

Im Auftrage: Sartog.

Gesetz über Fürsorge für Kriegsgefangene vom 15. 8. 1917.

(M.V.B. Nr. 20.)

(6)

Das Gesetz erbringt von neuem den Beweis sozialer Fürsorge unserer Heeresverwaltung.

Danach haben deutsche Kriegsgefangene oder andere unter die deutschen Militärversorgungsgesetze fallende Personen eine Dienstbeschädigung erlitten, wenn die Schädigung ihrer Gesundheit durch die Art der ihnen übertragenen Arbeit, oder durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse,

verursacht oder verschlimmert worden ist. Eine nähere Begriffsbestimmung des Wortes: „Kriegsdienstbeschädigung“ gibt die Ausführungsbestimmung zu § 1 Abs. 1 (M.B.V. Nr. 20 Seite 194).

Danach ist eine Dienstbeschädigung als Kriegsdienstbeschädigung zu betrachten, wenn bei ihrer Entstehung Sonderverhältnisse des Krieges mitgewirkt haben. Dies wird aber bei Kriegsgefangenschaft fast stets der Fall sein. Zweifelsfälle entscheidet die Versorgungs- und Justizabteilung des Kriegsministeriums.

Die §§ 2, 3 und 4 regeln die Fürsorge für kriegsgefangene Feinde. Von besonderer Wichtigkeit ist der § 3, der die Aufrechnung des für die Stellung des Kriegsgefangenen von dem Unternehmer zu zahlenden Entgeltes auf die von diesem an eine Unfallversicherung zu entrichtende Prämie regelt. § 4 Abs. 2 bestimmt, daß der feindliche Kriegsgefangene oder dessen Angehörige keine Ansprüche geltend machen können, wenn nicht zwischen dem Deutschen Reich und dem Heimatstaat des betreffenden Gefangenen Gegenseitigkeit verbürgt worden ist.

§ 5 setzt fest, daß und wie weit die §§ 1—4 rückwirkende Kraft besitzen.

Unterstützung der Hinterbliebenen unserer Soldaten. (7)

Berlin, 19. März. Das Kriegsministerium — Versorgungs- und Justizdepartement — hat folgenden Erlaß an die stellvertretenden Generalkommandos und stellvertretenden Intendanturen gerichtet:

Dem Kriegsministerium sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Hinterbliebene von Personen der Unterklassen, die aus Anlaß des Krieges zum Heeresdienst herangezogen worden sind, dadurch in wirtschaftliche Notlage geraten sind, daß für das Leiden des Verstorbenen Dienstbeschädigung nicht anerkannt, ihnen daher Witwen- und Waisengeld nicht gewährt werden konnte.

Fortan ist in allen derartigen Fällen von Amts wegen — und zwar beschleunigt — zu prüfen, ob nicht nach Lage der Verhältnisse die Gewährung einer Unterstützung an die Hinterbliebenen angebracht ist. Stellt sich dies heraus, dann ist so schnell als möglich aus Spendenmitteln zu helfen.

Derartige Fälle sind durch die stellvertretenden Intendanturen unter Beifügung der Unterlagen dem örtlich zuständigen stellvertretenden Generalkommando schleunigst vorzulegen.

Frhr. v. Langermann.

Nr. M3213.

Schwesterbehandlung, Kost-, Kuranträge. (8)

Auf Grund entsprechenden Antrages, den ich beim Kriegsministerium gestellt habe, ist mir von diesem Abschrift folgender Verfügung zugegangen, die das Kriegsministerium an die Sanitätsämter, die stellvertretenden Intendanturen und die Kriegs-Sanitätsinspektoren gerichtet hat.

Berlin, den 25. März 1918.

Stellv. Militär-Jnspektor der freiw. Krankenpflege.

An die Herren Territorialbelegierten der freiw. Krankenpflege.

Kriegsministerium.

(Sanitätsdepartement.)

Nr. 4404.2.18.S.2.

Berlin, den 9. März 1918.

1. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß begründete Beschwerden wegen unzureichender Unterkunft und Verpflegung von Schwestern vermieden werden müssen.

Der Erlaß vom 27.3.17, Nr. 4211.3.17MA. ermöglicht unbedingt die Herstellung einer guten und ausreichenden Schwesternkost.

Ferner sind die Klagen laut geworden, daß die Schwestern nicht immer eine ihrer Stellung angemessene Behandlung erfahren. Das Sanitätsdepartement erwartet, daß diese Hinweise genügen, etwaige Mängel zu beseitigen. Die höheren Dienststellen werden ersucht, dem beregten Gebiet dauernd ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

2. Die für Angehörige der freiw. Krankenpflege bei den Sanitätsämtern eingehenden Kuranträge sind wie alle Kuranträge mit größtmöglicher Beschleunigung zu behandeln.

Sollte es sich herausstellen, daß trotz der Verfügung die gerügten Mängel weiter bestehen oder sollten diese in Zukunft erneut hervortreten, so bitte ich um entsprechenden Bericht unter genauer Angabe der Fälle und Beifügung der Vorgänge.

(gez. Unterschrift.)

Nr. 1225. An den Bad. Landesver. vom Roten Kreuz hier zur Kenntnisnahme.
Karlsruhe, den 23. März 1918.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Kriegsministerium.

Nr. 1601/2.18.S.2.

Berlin, den 26. Februar 1918. (9)

Lohnungsänderung für Berufsköchinnen.

(Auszug a. d. N.B.M. v. 2. März 1918, Nr. 12.)

Die Lohnungsätze der Berufsköchinnen werden mit Wirkung vom 1. Februar 1918 an für die Dauer des gegenwärtigen Krieges wie folgt geändert:

a. Mobile Lohnung (monatlich):

| | | |
|----|--|--------|
| 1. | Während des 1. Dienstjahres | 42 M., |
| 2. | " " 2. " " in der freiw. Krankenpflege | 48 " |
| 3. | " " 3. " " " " " " " " " " | 54 " |
| 4. | " " 4. " " | 60 " |

b. Immobille Lohnung (monatlich):

| | | | | | |
|-------|-----------|-------|------|-----------|-------|
| Zu 1. | | 36 M. | Zu 3 | | 42 M. |
| Zu 2. | | 39 M. | Zu 4 | | 45 M. |

Das Aufrücken in die höheren Lohnungsätze ist davon abhängig zu machen, daß sich die Köchinnen in ihren Leistungen nach dem Urteil der Chefärzte und zuständigen Delegierten der freiw. Krankenpflege durchaus bewährt haben. Die Anlagen 1 und 2 des Anhangs zur Kriegs-Besoldungsvorschrift sind handschriftlich entsprechend zu ergänzen.

gez. v. Stein.

Nr. M3722. Abdruck hiervon den Herren Terr.-Deleg., Zentralkomitee und Ritterorden ergebenst überandt.

Berlin, den 21. März 1918. Stellv. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 1367. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier zur Kenntnisnahme.

Karlsruhe, den 6. April 1918.

Der Territorialbelegierte

der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Bestimmungen über Helferinnen, Hilsschwwestern usw. (10)

Vollschwwesternstellen.

Das Kriegsministerium hat nachstehende Abänderungen der Zusammenfassung der für den Kriegszustand von jetzt an gültigen Bestimmungen über Ausbildung, Verwendung und Gebührenisse, sowie Diensttracht der Helferinnen, Hilsschwwestern und Schwestern vom Roten Kreuz vom 10. März 1915 genehmigt:

Ziff. 45 der „Zusammenfassung“ erhält folgenden Zusatz:

„Hilsschwwestern mit Anerkennung als staatlich geprüfte Krankenpflegeperson gelten bezüglich der Verwendung in besoldeten Stellen als Vollschwwestern im Sinne dieser Vorschriften.“

Ziff. 46 ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Hilsschwwestern ohne staatliche Prüfung und Anerkennung können bei Reservelazaretten zc. in die vom Sanitätsamt gemäß Ziff. 45 ermittelte Zahl von besoldeten Vollschwwesternstellen mit den dafür aufgeworfenen Gebührenissen eingestellt werden, wenn für deren Besetzung Vollschwwestern oder staatlich geprüfte Hilsschwwestern nicht zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist, daß sich die einzustellenden Hilsschwwestern ohne staatliche Anerkennung nach militärärztlichen Gutachten in ihrer bisherigen Tätigkeit besonders gut bewährt haben.“

Die Gewährung der Gebührenisse hat auf Antrag des zuständigen Vertreters der freiwilligen Krankenpflege im Einvernehmen mit dem Sanitätsamt und der stellvertretenden Intendantur stattzufinden.

Von einer Prüfung der Bedürftigkeit ist abzusehen.

Bei mehreren Bewerberinnen entscheidet unter der Voraussetzung gleicher Eignung das Dienstalter (Dauer der Dienstleistung in der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges), bei gleichem Dienstalter das Lebensalter.“

Ich ersuche, diese Abänderungen den nachgeordneten Dienststellen zur Kenntnis zu bringen und darf hier auf Wunsch des Kriegsministeriums aus Anlaß eines Einzelfalles vertraulich der Anregung Ausdruck geben, daß nicht Töchter wohlhabender Eltern durch besondere persönliche Beziehungen leichter zu einer besoldeten Stelle in einem Reservelazarett kommen als Schwestern, die eine Entlohnung dringend nötig haben.

Berlin, den 2. Februar 1918.

Stellv. Militär-Inspekteur der freiw. Krankenpflege.

gez. Saffeld.

An die Herren Territorialbelegierten der freiw. Krankenpflege.

Kriegsministerium.

Nr. 4302/12.17.S.2.

Berlin, den 8. Januar 1918. (11)

**Beförderung der Schreiber der freiw. Krankenpflege zu höheren
Dienstgraden.**

(Abschrift aus dem A.B.Vl. vom 12. Jan. 1918 Nr. 3.)

Im der Beilage 6 (Stärkenachweis) der Dienstvorschrift für die freiw. Krankenpflege ist unter 3 der „Bemerkungen“ hinter „Anrechnung“ zu setzen:

Die Schreiber unter 1 bis 3 können bei Tüchtigkeit und guter Führung befördert werden, nach einer Mindesttätigkeit als Schreiber von 1 Jahr zum Gruppenführer,
von 1½ Jahren zum Zugführer-Stellvertreter,
von 2½ Jahren zum Zugführer; diese müssen außerdem das 26. Lebensjahr vollendet haben.

Bei Berechnung der Dienstzeiten kann die Anrechnung der früher im Heere abgeleisteten Dienstzeit beim Kriegsministerium beantragt werden.

gez. v. Stein.

Nr. 1525. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme ergehenst übersandt.

Berlin, den 5. Febr. 1918.

Stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.

Die Zusammenfassung der für den Kriegszustand von jetzt an gültigen Bestimmungen über Ausbildung, Verwendung und Gehältnisse, sowie Diensttracht der Helferinnen, Hilfschwestern und Schwestern vom Roten Kreuz vom 10. März 1915 habe ich unterm 1. April 1915, Nr. 1025, dorthin übersandt.

Karlsruhe, den 21. Februar 1918.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Eingliederung in die freiw. Krankenpflege. (12)

Versorgung mit Bekleidung.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 29. November 1917, Nr. 25194, sind über den Umfang der in die freiw. Krankenpflege einzugliedernden Personen Zweifel entstanden, zu deren Behebung ich folgendes bemerke:

Nur ordnungsmäßig in die freiw. Krankenpflege eingegliederte Personen können von mir mit Bekleidung versorgt werden. Eingliederung und Ausstellung des Verwendungsbuches erzeugen keine Ansprüche, sie sind nur Merkmale der Zugehörigkeit zur organisierten, d. h. staatlich anerkannten freiwilligen Krankenpflege. Das Verwendungsbuch dient dem Inhaber als entsprechender Ausweis. Aus dem Besitz folgen irgend welche Rechte nicht. Aus ihm kann weder ein Anspruch auf Versorgung mit Bekleidung noch auf die sonstigen Vergünstigungen hergeleitet werden, die einem Teil der Angehörigen der

freiw. Krankenpflege auf Grund der besonderen Art ihrer Verwendung eingeräumt sind. Für die Frage, wem die Vergünstigungen zustehen, und in welchem Umfange sie zuzubilligen sind, bleiben die geltenden Vorschriften maßgebend.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist in meiner Verfügung vom 29. November 1917 die Anordnung der Eingliederung und Ausstellung des Verwendungsbuches getroffen worden; sie war erforderlich, um den tatsächlich bereits innerhalb der organisierten freiw. Krankenpflege tätigen, aber bisher nicht ordnungsgemäß eingegliederten Kräften die Wohlthat der Bekleidungsverforgung im Bedarfsfalle zu verschaffen. Der Rahmen der einzugliedernden Personen ergibt sich hiernach von selbst. Einzugliedern sind diejenigen Kräfte, die durch die hierfür zuständigen Organe der freiw. Krankenpflege den zur Unterstützung des Heeres-sanitätsdienstes bestehenden Einrichtungen überwiesen sind oder deren Überweisung nachgesucht und unter Beobachtung der geltenden Überweisungsgrundsätze von der zuständigen Stelle stattgegeben wird.

Die an mich gerichteten Anfragen finden hiermit ihre Erledigung.
Berlin, den 6. Februar 1918.

Stellvert. Mil.-Inspekteur der freiw. Krankenpflege.
gez. Fürst von Saßfeld, Herzog zu Trachenberg.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.
Karlsruhe, den 21. Februar 1918.

Der Territorialdelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Deutsch-französischer Gefangenenaustrausch. (13)

Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenenfragen geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden. Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Anzahl deutscher und französischer Kriegsgefangenen sein. Bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von 18 Monaten sollen kriegsgefangene Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden und zwar ist für die Reihenfolge der Tag der Gefangennahme entscheidend. Austausch und Internierung sollen sich grundsätzlich Kopf um Kopf vollziehen. Nur für die an Anzahl verhältnismäßig geringen Massen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich 18 Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zurzeit etwa 2000 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegs-

gefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Lösung von dem Wirtschaftsleben beider Völker auf ihren rechtzeitigen Ersatz Bedacht genommen werden muß. Kriegsgefangene, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitshalber interniert waren, werden, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Feindeshand geraten sind, unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Entlassung und Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Das zweite wesentliche Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jemals während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnsitz zurückkehren. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch den noch in Frankreich befindlichen Elsaß-Lothringern die Möglichkeit der Heimkehr geboten wird.

Außerdem enthielten die Vereinbarungen unter anderen noch eine Reihe von wichtigen Bestimmungen über die Einrichtungen und den Dienstbetrieb in den Gefangenenlagern, die Ernährung der Kriegsgefangenen, insbesondere ihre Brot ration, und die Vollstreckung gerichtlicher und disziplinarischer Strafen, sowie über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Nach Bestätigung der Vereinbarungen durch die beiden Regierungen werden nähere Einzelheiten bekannt gegeben werden.

Besonderen Anteil an dem günstigen Verlauf und dem Erfolg der Berner Verhandlungen hat die schweizerische Regierung, unter deren Leitung die Beratungen stattfanden. Die Schweiz hat sich damit ein neues unergängliches Verdienst erworben, indem sie ein Werk der Menschlichkeit förderte, das Hunderttausende unglückliche Opfer dieses Krieges befreien und ihren Angehörigen wiedergeben wird.

Bericht über die Ortsausschusssitzung vom 2. April 1918. (14)

Beitrag Kriegsgefangener aus Rußland.

In der am letzten Montag abgehaltenen Sitzung, welcher die Großherzogin Silda und Luise anwohnten, gedachte der stellv. Vorsitzende Geh. Rat Müller der unergleichen Taten unserer Truppen. Großherzogin Luise fügte an, daß der Kaiser bei seinem letzten hiesigen Besuch ihr gleichfalls von der heldenhaften Haltung der badischen Truppen berichten konnte. Auf Anregung der Großherzogin Luise war eine große Reihe der gefähigen hiesigen Verwundeten beim Schloß versammelt gewesen und vom Kaiser besichtigt worden.

Für die nächste Zeit waren in Baden öffentliche Sammlungen

(Fortsetzung siehe S. 45.)



(15)

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

(Eigener Haushalt der Zentralstelle.)

Rechnungsergebnis für das Jahr 1917.

| | | |
|--|---------|-----------|
| Vermögen am Anfang des Jahres 1917 . . . | 377 653 | M. 83 Pf. |
| I. Einnahmen laut nachfolgendem | | |
| Rechnungsergebnis . . . | 143 269 | M. 82 Pf. |
| II. Ausgaben lt. nachfolgendem | | |
| Rechnungsergebnis . . . | 130 235 | " 34 " |
| Mehreinnahme: 13 034 M. 48 Pf. | | |
| hievu Schuldabtragung . . . | 751 | " 22 " |
| Anzahlung für Haus Stefanienstr. 76 . . . | 60 000 | " — " |
| <hr/> | | |
| Vermögensvermehrung . . . | 73 785 | M. 70 Pf. |
| <hr/> | | |
| Vermögen am Ende des Jahres 1917. . . . | 451 439 | M. 53 Pf. |

Daselbe besteht in:

a. Kapitalien:

(Reichsschuldbuchforderungen, Wertpapiere Ankaufswert) 662 285 M. 75 Pf.
abzüglich Guthaben der Fonds beim Landesverein 336 560 " 56 "

325 725 M. 19 "
590 " 65 "
320 " — "
3 000 " — "
5 000 " — "
285 000 " — "

619 635 M. 84 Pf.

b. Sparfassen-Guthaben 590 " 65 "
c. Einnahme-Rückstände 320 " — "
d. 1 Baracke 3 000 " — "
e. Depot- und Inventargegenstände (Anschlag) 5 000 " — "
f. Vereinsgebäuden (amtliche Schätzung) 285 000 " — "

ab: Gebäude-Schulden 163 828 M. 80 Pf.
und Ausgabereste . 4 367 " 51 "

168 196 " 31 "

Reinvermögen wie oben . . . 451 439 M. 53 Pf.

Karlsruhe, den 25. März 1918.

Kassenverwaltung.

Jahresrechnung verglichen mit dem Voranschlag für 1917
sowie Voranschlag für 1918.

| D.-Z. | Gegenstand | Voranschlag | | Rechnungs- ergebnis | | Voranschlag | |
|-------|---|-------------|----|------------------------|----|-------------|---|
| | | 1917 | | 1918 | | 1918 | |
| | | M | § | M | § | M | § |
| | I. Einnahmen. | | | | | | |
| 1 | Zinsen aus Aktivkapitalien | 14 000 | — | 12 166 | 86 | 14 000 | — |
| 2 | Geschenke und Beiträge: | | | | | | |
| | a. für allgemeine Zwecke | 20 000 | — | 20 020 | — | 25 000 | — |
| | b. f. d. Hausfond (einschl. Lotterie) | — | — | 82 028 | 70 | 30 000 | — |
| 3 | Mietzinsen u. dgl. von Vereinsge- bäuden. (Vgl. Ausgaben D.-Z. 22.) | 6 175 | — | 7 205 | — | 14 560 | — |
| 4 | Aus Depotgegenständen (vgl. Aus- gabe D.-Z. 6) | 1 000 | — | 2 515 | 67 | 1 000 | — |
| 5 | Aus Lehrbüchern (vgl. Ausg. D.-Z. 9) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Ertrag der Mitteilungen | 500 | — | — | — | — | — |
| 7 | Aus der Lotterie | 32 933 | 30 | 18 566 | 65 | 35 000 | — |
| 8 | Sonstige Einnahmen | 391 | 70 | 766 | 94 | 440 | — |
| | Sa. I Einnahmen: | 75 000 | — | 143 269 | 82 | 120 000 | — |
| | II. Ausgaben. | | | | | | |
| | A. Für die Vereinsgebäude. | | | | | | |
| 1 | Für Anf. des Hauses Steph.-Str. 76 (Anzahlung und Herrichtung) | — | — | 60 000 | — | — | — |
| 2 | Schuldzinsen und Tilgung | 3 916 | — | 5 916 | — | 40 000 | — |
| 3 | Steuer, Umlagen u. Versicherungs- beiträge | 400 | — | 349 | 40 | 800 | — |
| 4 | Bauunterhaltung (einschl. Rett.-Stat.) | 1 500 | — | 6 937 | 06 | 4 000 | — |
| 5 | Heizung, Reinigung, Licht u. Wasser | 4 000 | — | 6 092 | 88 | 7 000 | — |
| | B. Für das Depot. | | | | | | |
| 6 | Mietzins (vgl. Einnahmen D.-Z. 3) | 2 000 | — | 2 000 | — | 3 500 | — |
| 7 | Für Ausrüstung, Transportgeräte, Krankenbekleidung, Verbandmittel u. dgl. | 1 500 | — | 2 105 | 85 | 3 000 | — |
| 8 | Für das Depotmobiliar | 100 | — | — | — | 100 | — |
| 9 | Für Feuer- u. Einbruchversicherung | 22 | — | 22 | — | 22 | — |
| 10 | Für Lehrbücher (zur Abgabe an Kolonnen; Reinaufwand) | 500 | — | 577 | 70 | 500 | — |
| 11 | Sonstiges | — | — | 330 | — | 78 | — |
| | übertrag | 13 938 | — | 84 004 | 19 | 59 000 | — |

| D. Z. | Gegenstand | Voranschlag | | Rechnungs- ergebnis | | Voranschlag | |
|-------|---|-------------|---|------------------------|----|-------------|---|
| | | 1917 | | | | 1918 | |
| | | M | δ | M | δ | M | δ |
| | übertrag . . . | 13 938 | — | 84 004 | 19 | 59 000 | — |
| | C. Für die Kriegs- u. Friedens- frankenpflege. | | | | | | |
| 12 | Unterstützung von Sanitätskolonnen | 1 000 | — | 715 | — | 1 500 | — |
| 13 | Kosten größerer Übungen u. Führer- und Arzttage | — | — | — | — | — | — |
| 14 | Ausbildung von Pflegern und Pflegerinnen | 1 000 | — | — | — | 1 000 | — |
| 15 | Unfall- und Haftpflichtversicherung derselben | 1 000 | — | 887 | — | 1 000 | — |
| 16 | Beitrag an den Bad. Frauenverein Abt. III (Krankenpflege) | 1 200 | — | 1 200 | — | 1 200 | — |
| 17 | Beitrag an den Landesauschuß Bad. Männerhilfsvereine | 1 000 | — | 1 000 | — | 1 000 | — |
| 18 | Sonstige Unterstützungen und Aus- gaben | 200 | — | 170 | — | 200 | — |
| | D. Verwaltungskosten. | | | | | | |
| 19 | Gehalte, Löhne, Kranken- u. Ver- sicherung, Kassenverwaltung | 27 000 | — | 31 568 | 54 | 38 000 | — |
| 20 | Reisekosten | 300 | — | — | — | 300 | — |
| 21 | Mietzins (vgl. Einnahmen D. Z. 3) | 1 960 | — | 1 780 | — | 2 100 | — |
| 22 | Bürobedürfnisse, Zeitungen u. Druck- kosten | 1 000 | — | 4 125 | 75 | 2 000 | — |
| 23 | Fernsprecher, Porto, Fracht, Post- scheckgebühren u. dgl. | 1 600 | — | 1 366 | 75 | 1 500 | — |
| 24 | Kosten für die Mitteilungen und Drucksachen | 3 000 | — | 3 186 | 50 | 4 000 | — |
| 25 | Sonstiges | 302 | — | 231 | 61 | 200 | — |
| | Summa II Ausgaben | 54 500 | — | 130 235 | 34 | 113 000 | — |
| | „ I Einnahmen | 75 000 | — | 143 269 | 82 | 120 000 | — |
| | Mehr-Einnahme | 20 500 | — | 13 034 | 48 | 7 000 | — |

Unterstützungskasse für die bad. freiw. Sanitätskolonnen.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1917.

Vermögen am Anfang des Jahres 1917 90 887 M. 55 Pf.

A. Einnahmen:

1. Zinsen aus Aktivkapitalien 5 379 M. 48 Pf.

2. Geschenke und sonstige Zuwendungen . . . 33 600 „ 30 „

Sa. A. und Übertrag 38 979 M. 78 Pf.

Jahresrechnung verglichen mit dem Voranschlag für 1917
sowie Voranschlag für 1918.

| D.-Z. | Gegenstand | Voranschlag | | Rechnungs- ergebnis | | Voranschlag | |
|-----------------------------------|--|---------------|----------|------------------------|-----------|----------------|----------|
| | | 1917 | | 1918 | | 1918 | |
| | | A | Δ | A | Δ | A | Δ |
| I. Einnahmen. | | | | | | | |
| 1 | Zinsen aus Aktivkapitalien . . . | 14 000 | — | 12 166 | 86 | 14 000 | — |
| 2 | Geschenke und Beiträge: | | | | | | |
| | a. für allgemeine Zwecke . . . | 20 000 | — | 20 020 | — | 25 000 | — |
| | b. f. d. Hausfond (einschl. Lotterie) | — | — | 82 028 | 70 | 30 000 | — |
| 3 | Mietzinsen u. dgl. von Vereinsge- bäuden. (Vgl. Ausgaben D.-Z. 22.) | 6 175 | — | 7 205 | — | 14 560 | — |
| 4 | Aus Depotgegenständen (vgl. Aus- gabe D.-Z. 6) | 1 000 | — | 2 515 | 67 | 1 000 | — |
| 5 | Aus Lehrbüchern (vgl. Ausg. D.-Z. 9) | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Ertrag der Mitteilungen . . . | 500 | — | — | — | — | — |
| 7 | Aus der Lotterie . . . | 32 933 | 30 | 18 566 | 65 | 35 000 | — |
| 8 | Sonstige Einnahmen . . . | 391 | 70 | 766 | 94 | 440 | — |
| | Sa. I Einnahmen: | 75 000 | — | 143 269 | 82 | 120 000 | — |
| II. Ausgaben. | | | | | | | |
| A. Für die Vereinsgebäude. | | | | | | | |
| 1 | Für Anf. des Hauses Steph.-Str. 76 (Anzahlung und Verrichtung) | — | — | 60 000 | — | — | — |
| 2 | Schuldzinsen und Tilgung . . . | 3 916 | — | 5 916 | — | 40 000 | — |
| 3 | Steuer, Umlagen u. Versicherungs- beiträge . . . | 400 | — | 349 | 40 | 800 | — |
| 4 | Bauunterhaltung (einschl. Rett.-Stat.) | 1 500 | — | 6 937 | 06 | 4 000 | — |
| 5 | Heizung, Reinigung, Licht u. Wasser | 4 000 | — | 6 092 | 88 | 7 000 | — |
| B. Für das Depot. | | | | | | | |
| 6 | Mietzins (vgl. Einnahmen D.-Z. 3) | 2 000 | — | 2 000 | — | 3 500 | — |
| 7 | Für Ausrüstung, Transportgeräte, Krankensbekleidung, Verbandmittel u. dgl. | 1 500 | — | 2 105 | 85 | 3 000 | — |
| 8 | Für das Depotmobiliar . . . | 100 | — | — | — | 100 | — |
| 9 | Für Feuer- u. Einbruchversicherung | 22 | — | 22 | — | 22 | — |
| 10 | Für Lehrbücher (zur Abgabe an Kolonnen; Reinaufwand) | 500 | — | 577 | 70 | 500 | — |
| 11 | Sonstiges | — | — | 3 30 | — | 78 | — |
| | Übertrag | 13 938 | — | 84 064 | 19 | 59 000 | — |

| D.-Z. | Gegenstand | Voranschlag | | Rechnungs- ergebnis | | Voranschlag | |
|---|---|---------------|----------|------------------------|-----------|----------------|----------|
| | | 1917 | | 1918 | | 1918 | |
| | | A | Δ | A | Δ | A | Δ |
| | übertrag | 13 938 | — | 84 064 | 19 | 59 000 | — |
| C. Für die Kriegs- u. Friedens- frankenpflege. | | | | | | | |
| 12 | Unterstützung von Sanitätskolonnen | 1 000 | — | 715 | — | 1 500 | — |
| 13 | Kosten größerer Übungen u. Führer- und Arzttage . . . | — | — | — | — | — | — |
| 14 | Ausbildung von Pflegern und Pflegerinnen . . . | 1 000 | — | — | — | 1 000 | — |
| 15 | Unfall- und Haftpflichtversicherung derselben . . . | 1 000 | — | 887 | — | 1 000 | — |
| 16 | Beitrag an den Bad. Frauenverein Abt. III (Krankenpflege) | 1 200 | — | 1 200 | — | 1 200 | — |
| 17 | Beitrag an den Landesauschuß Bad. Männerhilfsvereine . . . | 1 000 | — | 1 600 | — | 1 000 | — |
| 18 | Sonstige Unterstützungen und Aus- gaben | 200 | — | 170 | — | 200 | — |
| D. Verwaltungskosten. | | | | | | | |
| 19 | Gehalte, Löhne, Kranken- u. Ver- sicherung, Kassenverwaltung . . . | 27 000 | — | 31 568 | 54 | 38 000 | — |
| 20 | Reisekosten | 300 | — | — | — | 300 | — |
| 21 | Mietzins (vgl. Einnahmen D.-Z. 3) | 1 960 | — | 1 780 | — | 2 100 | — |
| 22 | Strohbedürfnisse, Zeitungen u. Druck- kosten | 1 000 | — | 4 125 | 75 | 2 000 | — |
| 23 | Fernsprecher, Porto, Fracht, Post- scheckgebühren u. dgl. | 1 600 | — | 1 366 | 75 | 1 500 | — |
| 24 | Kosten für die Mitteilungen und Drucksachen | 3 000 | — | 3 186 | 50 | 4 000 | — |
| 25 | Sonstiges | 302 | — | 231 | 61 | 200 | — |
| | Summa II Ausgaben | 54 500 | — | 130 235 | 34 | 113 000 | — |
| | I Einnahmen | 75 000 | — | 143 269 | 82 | 120 000 | — |
| | Mehr-Einnahme | 20 500 | — | 13 034 | 48 | 7 000 | — |

Unterstützungskasse für die bad. freiw. Sanitätskolonnen.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1917.

Vermögen am Anfang des Jahres 1917 90 887 M. 55 Pf.

A. Einnahmen:

1. Zinsen aus Aktivkapitalien 5 379 M. 48 Pf.

2. Geschenke und sonstige Zuwendungen . . . 33 600 „ 30 „

Sa. A. und Übertrag 38 979 M. 78 Pf.

Übertrag 38 979 M. 78 Pf. 90 887 M. 55 Pf.

B. Ausgaben:

Unterstützungen 2 537 M. 99 Pf.

Mehreinnahmen 36 441 M. 79 Pf.

Hierzu: Anteil am Ertrag der Badischen

Roten Kreuz-Lotterie 12 000 „ — „

48 441 M. 79 Pf.

Vermögen am Ende des Jahres 1917 139 329 M. 34 Pf.

Landesausschuß badischer Männerhilfsvereine.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1917.

Vermögen am Anfang des Jahres 1917 9 407 M. 98 Pf.

A. Einnahmen:

1. Zinsen aus Aktivkapitalien 459 M. 37 Pf.

2. Beitrag des bad. Landesver. vom Roten Kreuz 1000 „ — „

Sa. A. . 1459 M. 37 Pf.

Mehreinnahme 1 459 M. 37 Pf.

Vermögen am Ende des Jahres 1917 10 867 M. 35 Pf.

Stiftung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern etc.

(Gegründet 1915.)

Vermögen am Anfang des Jahres 1917 132 589 M. 39 Pf.

A. Einnahmen:

1. Beiträge des Zentralkomitees vom Roten

Kreuz in Berlin 21 450 M. 17 Pf.

2. Sonstige Beiträge 25 000 „ — „

3. Zinsen 8 383 „ 94 „

Sa. A. . 54 834 M. 11 Pf.

54 834 M. 11 Pf.

Vermögen am Ende des Jahres 1917 187 423 M. 50 Pf.

Stiftung für die Invaliden von 1866.

(Vermögen beim Übergang in diesseitige Verwaltung 1875 36 000 M.)

Rechnungsergebnis für das Jahr 1917.

Vermögen am Anfang des Jahres 1917 38 916 M. 38 Pf.

A. Einnahmen:

1. Zinsen aus Aktivkapitalien 1 631 M. — Pf.

2. Kursgewinn für Wertpapiere 124 „ 40 „

Sa. A. . 1 755 M. 40 Pf.

B. Ausgaben:

1. Verwaltungskosten und Rechnungsprüfung 14 M. 81 Pf.

2. Unterstützungen 1 490 „ — „

Sa. B. . 1 504 M. 81 Pf.

Mehreinnahme 250 M. 59 Pf.

Vermögen am Ende des Jahres 1917 39 166 M. 97 Pf.

Hauptmann der Artillerie Philipp Jakob Weiß-Stiftung (von 1908).

Stiftungskapital 2 000 M.

Zinsenertrag 80 „

Unterstützungen an 5 Berechtigte 80 „

verschiedener Art geplant. Da sie aber die Sammlungen des Roten Kreuzes gestört hätten, so wurden sie durch größere Beträge abgelöst*. So erhielt der Ausschuß für fahrbare Lazarettbüchereien 10 000 M., zu einer für die Balten bestimmten Sammlung wurden 3000 M. und für die Reichskolonialkriegerspender wurden 10 000 M. gegeben. Für die aus Rußland zurückkehrenden Zivil- und Kriegsgefangenen und die dafür nötige Fürsorge entfällt auf Baden ein Betrag von etwa 100 000 M. Aus dem Prinz Max-Fonds können dazu 60 000 M. gegeben werden, während der Rest von etwa über 50 000 M. aus der Gefangenen-Sammlung aufgebracht werden soll. — Von der Königin von Schweden ist eine Spende, bestehend in acht Kisten Streichhölzern, eingegangen.

Die Treuen in Göttingen haben wieder den Betrag von 1000 M. gesandt. Vom Ortsausschuß Ueberlingen ist eine größere Sendung Dörrobst, für die Lazarette bestimmt, hier eingegangen.

Im März ist eine besondere Liebesgaben-Sendung an die Westfront geschickt worden. Es liegen dafür herzliche Dankschreiben vor. Der nächste Liebesgabentransport wird voraussichtlich im Mai hinausgehen.

Wie anderwärts hat sich auch hier ein Ortsausschuß für Sammel- und Helferdienst gebildet.

Anm.: Die Ortsausschüsse sind vom Depot durch Rundschreiben noch verständigt worden. Die Bekanntgabe vom nachfolgenden Rechnungsergebnis des Landesvereins 1917/18 ist vom Engeren Ausschuß des Gesamtvorstandes genehmigt worden.

Der Vorsitzende.

Bericht über die Ortsausschußsitzung.

(16)

In der letzten Sitzung des Roten Kreuzes begrüßte in Vertretung des durch einen Unfall immer noch verhinderten Vorsitzenden, General Linberger, Geh. Rat Müller die Großherzogin Luise und gab der Freude Ausdruck über die fortschreitende Genesung, welche es der hohen Frau ermöglicht, wieder den Sitzungen anzuwohnen. Weitere Begrüßungsworte richtete Geh. Rat Müller an die zu den Beratungen erschienene Königin von Schweden.

Aus den Mitteilungen, die im Verlauf der Sitzung gemacht wurden, ist hervorzuheben, daß der vermehrten Tätigkeit im Verwundetentransport und in der Verpflegung mit warmen Worten der Anerkennung gedacht wurde; seitens der obersten Stelle im Sanitätswesen wurde den hiesigen Einrichtungen vollste Anerkennung gezollt. Sodann gab Herr Theodor Prinz einen Bericht über die Tätigkeit, sowie über die Gesamtumsätze bei der hiesigen Haupt sammelstelle seit Kriegsbeginn. Dem Bericht war zu entnehmen, daß für Liebesgaben an unsere Truppen im Felde sowie an vorüberkommende Einzelmansschaften 2 700 000 M. und für Lazarette, Genesungsheime, Erfrischungstellen usw. 700 000 M., zusammen somit 3 400 000 M. bisher aufgewendet wurden. Bei der von Herrn Eugen Baumann geführten Lebensmittelabteilung vom Roten Kreuz, welche sich im wesentlichen mit der Teilversorgung von Lebens- und Genußmitteln für die Karlsruher Lazarette und Wohltätigkeitsanstalten befaßt, betrug der Umsatz bisher 820 000 M. Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, in welcher anerkennenswerter Weise die Haupt sammelstelle sich für die Versorgung unserer kämpfenden wackeren

Badener, wie auch für die verwundeten und kranken Soldaten betätigt hat. Dieser Anerkennung gab auch der Vorsitzende beredten Ausdruck.

Aus dem Rechnungsergebnis des Landesvereins, das danach von Herrn Dr. Stroebe erstattet wurde, war zu ersehen, daß seit Kriegsbeginn bis 1. April 1918 die Gesamteinnahmen 4 181 981 M., die Gesamtausgaben 4 438 738 M. betragen, somit Mehrausgaben in Höhe von 256 756 M. zu verzeichnen sind. Aus den Einnahmen sind folgende Eingänge hervorzuheben: Aus freiwilligen Spenden und Sammlungen 2 892 889 M., aus der Wollsammlung 86 690 M., aus der Metallsammlung 134 571 M., aus der Haar- und Filzsammlung 16 000 M., aus der Kriegsbeuteausstellung 28 865 M., aus der Sammlung für Gefangenenfürsorge 481 889 M., aus der Sammlung für Schweizer Urlauber und Pakete 126 047 M., aus der Sammlung für Auslandsdeutsche 20 000 M. und aus der Sammlung für Kriegsbücherei 55 000 M. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben solche für Liebesgaben 2 306 000 M., für Gefangenenfürsorge 292 000 M., für Schweizerurlauber 381 000 M., für Auslandsdeutsche 50 492 M., für Krankenpfleger und -pflegerinnen einschließlich Familienunterstützung und Ausrüstung etwas über 1 Million, und für auswärtige Lazarette, Verband- und Erfrischungsstellen 40 944 M. Nach dem Rechnungsergebnis des Ortsausschusses Karlsruhe, die gleiche Zeitspanne umfassend, betragen die Gesamteinnahmen 1 856 481 M. und die Gesamtausgaben 1 847 073 M., so daß eine Mehreinnahme von 9 408 M. zu verzeichnen ist.

Aus den weiteren Mitteilungen der Sitzung sei noch erwähnt, daß am 9. Juli, am Geburtstag des Großherzogs, eine Landesversammlung stattfindet. Am Schluß der Sitzung widmete Geh. Rat Dr. Müller dem jüngst verstorbenen langjährigen Schriftführer und verdienten Mitarbeiter des Roten Kreuzes, Geh. Hofrat Ziegler, Worte dankbaren Gedenkens. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Die nächste Sitzung findet am Montag den 3. Juni statt.

Warnung!

(17)

Nr. 46 836. Durch die Mitteilung eines Bezirksausschusses über die vom Ministerium des Innern nicht genehmigte Sammlung des Infanterieregiments 142 Mannheim für die Hinterbliebenen von Angehörigen des Regiments durch Versand von Aufrufen im Lande sehen wir uns veranlaßt neuerdings vor nicht genehmigten Sammlungen zu warnen. Die Gebefreudigkeit der Öffentlichkeit wird durch die unbedingt nötigen und dringenden Sammlungen so sehr in Anspruch genommen, daß jede unberechtigte Sammlung unbedingt unterdrückt werden muß. Wir ersuchen daher uns in allen zweifelhaften Fällen sofort Mitteilung zukommen zu lassen und uns wenn irgend möglich die diesbezüglichen Aufrufe, Werbeschreiben usw. zur Kenntnisnahme zu überenden.

Der Vorsitzende der Depotabteilung.

Dr. Stroebe.

Nachrufe!

(18)

Am 20. April d. Js. verschied nach langem Leiden im 79. Lebensjahr an seinem Wohnsitz in Karlsruhe.

Geh. Hofrat **Albert Ziegler,**

pharmaz. Referent im Großh. Ministerium des Innern.
E.K.II.w. 1870/71. — R.K.M.II. — F.L.M. u. h. O.

Als Stabsapotheker der Badischen Felddivision 1866, wo das Rote Kreuz erstmals seinen Schutz ausbreitete und als Korpsstabsapotheker XIV. A.R. 1870/71 gewann er die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der hilfsbereiten Organisation der Vereinigungen vom Roten Kreuz schon im Frieden.

Er ist dann der eifrige Vertreter des jungen badischen Roten Kreuzes (damaligen Frauenvereins) 1869 in Berlin beim verheißungsvollen Zusammenschluß aller deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz. Er fehlt auf keiner dieser regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen.

1913 in München, auf der letzten vor dem Kriege, wurde er als der dienstälteste Anwesende begrüßt.

Seit Kriegsausbruch amtierte er unentwegt als Schriftführer des Gesamtvorstands im Ortsausschuß vom Roten Kreuz Karlsruhe, bis ernste Erkrankung weitere Tätigkeit verhinderte.

Ein echter Rote Kreuz-Mann, dessen reiche Erfahrung und besonnener Rat uns stets schätzenswert, haben wir in ihm verloren.

Das Andenken an diesen treuen Mann soll in Ehren fortbestehen.
Karlsruhe, den 21. April 1918.

Der Gesamtvorstand.

Frau **Emilie Eschle,** geb. Reinbold,

aus Hamburg, Gattin des Med.-Rats Dr. Eschle, Stabsarzt d. R., Direktor der Kreispflegeanstalt in Sinsheim a. d. Elb. verschied im 55. Lebensjahre nach kurzem Leiden an ihrem Wohnsitz am 2. April 1918.

Ein arbeitsreiches Leben im Dienste der Gemeinnützigkeit, ein wirkungsvolles Streben für das Wohl der Armen hat mit ihr geendet.

Während des Krieges war Frau Eschle von dem Kreis Heidelberg mit der Direktion der Kreispflegeanstalt Sinsheim, dem bisherigen Wirkungskreis des im Felde abwesenden Gatten bestellt. In Vollziehung dieses Auftrags war sie ein richtiger Kämpfer an der Heimatfront in Erschöpfung ihrer Kraft für das Vaterland. Auch hier stellte die deutsche Frau einen ganzen Mann.

Der Gesamtvorstand des Bad. Landesvereins ist der Verstorbenen besonders zur Anerkennung und zum Dank verpflichtet für langjährige Mitarbeit in wirtschaftlicher Selbstversorgung der Krankenanstalten, Helferrinnen-Ausbildung auf dem Lande und Verbesserung der Krankenunterkunft.

Ehre ihrem Andenken!

Der vergangene Sonntag führte in unserer Stadt eine große Anzahl Kriegsblinde aus dem ganzen badischen Lande zusammen. Der „Bezirk Baden vom Bund erblindeter Krieger“ hielt im Hotel Friedrichshof seine Jahresversammlung ab, bei der eine reichhaltige Tagesordnung über die Bezirk und Bund berührende Fragen ihre Erledigung fand. Der Bezirksleiter, der kriegsblinde Hauptlehrer Löhle, hier, erstattete eingehend Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung von Bund und Bezirk. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß der Bund sich über ganz Deutschland erstreckt, 1100 ordentliche und ebensoviele unterstützende Mitglieder zählt. Dem Bezirk Baden gehören 54 von etwa 70 badischen Kriegsblinden als Mitglieder an, die mit ganz wenig Ausnahmen schon wieder in den verschiedensten Berufen tätig sind und fast vollzählig zur Jahresversammlung erschienen waren. Aus dieser regen Beteiligung und der lebhaften Aussprache über die einzelnen Punkte ließ sich deutlich erkennen, wie zweckmäßig solche Zusammenkünfte für unsere Kriegsblinden sind.

Aber auch dem gesamten badischen Blindenwesen brachte der vergangene Sonntag eine wichtige Förderung. Schon vor dem Kriege war bei der Leitung des Badischen Blindenvereins der Plan aufgetaucht, eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft für Blinde zu gründen, um ihnen die Beschaffung von Material und Arbeit zu erleichtern. Die Ausführung war aber verschiedener Umstände halber unterblieben, bis, gezwungen durch bestehende Schwierigkeiten und im Hinblick auf kommende schwere Zeiten nach dem Kriege, die Kriegsblinden diesen Gedanken wieder aufnahmen. Der Badische Heimatbund und die Kriegsblindenfürsorge übernahmen auf die Bitte der Bezirksleitung hier in wohlwollendster Weise die Förderung einer Genossenschaftsgründung. Besonderer Dank gebührt dem Geschäftsführer des Badischen Heimatbundes, Ministerialrat Dr. Ritter, und dem Sekretär der Handwerkskammer, Bibliothekar Lohr. Damit die Genossenschaft allen badischen Blinden zugut komme, wurde auch der Badische Blindenverein zur Mitarbeit herangezogen, der diese Gelegenheit, das Interesse seiner Mitglieder zu fördern, bereitwillig wahrnahm.

An die Tagung der Kriegsblinden schloß sich dann im Landesgewerbeamt eine gemeinsame Versammlung der Kriegs- und Friedensblinden zur Gründung der Genossenschaft an. Se. Excellenz, Staatsminister Freiherr von und zu Bodman, Vorsitzender des Badischen Heimatbundes, Major Hartmann als Vertreter des hiesigen stellv. Generalkommandos, Landeskommissär Geh. Rat Dr. Clemm, der Vorsitzende des Badischen Blindenvereins, Ministerialrat Dr. Ritter, Regierungsrat Bucarius, verschiedene andere Vertreter von Behörden, die Kriegsblinden und zahlreiche andere Blinde aus dem ganzen Land befundeten durch ihr Erscheinen ihr großes Interesse für diese Sache. Nach den Begrüßungsworten durch den Versammlungsleiter, Hauptlehrer Löhle, gab Erz. von Bodman in warmen Worten seiner Freude über das Zusammengehen aller Blinden im wirtschaftlichen Daseinskampf Ausdruck. Er beglückwünschte die Blinden, besonders die Kriegsblinden, zu den durch Mut und Willenskraft erreichten Erfolgen und schloß mit dem Wunsche, daß die Genossenschaft allen zum Segen gereichen möge.

Hierauf erläuterte Sekretär Lohr in eindrucksvoller, klarer Weise das Wesen und den Zweck der beabsichtigten Gründung. Dieser Zweck ist, wie er ausführte, die Beschaffung des Materials für alle Blindengewerbe, Übernahme von Aufträgen und Lieferungen und Vertrieb der fertigen Arbeit. Mitglieder der Genossenschaft können die badischen Blinden, sowie sehende schwer erwerbsbeschränkte — besonders kriegsbeschädigte — Württen- und Korbmacher werden. Der Erfolg dieser Ausführungen war über alle Maßen erfreulich, meldeten sich doch gleich 62 Versammlungsteilnehmer zum Eintritt in die Genossenschaft an. Nachdem Geheimrat Dr. Clemm eine Erklärung über den Beitritt des Badischen Blindenvereins und Ministerialrat Dr. Ritter eine solche über die Beteiligung des Badischen Heimatdankes abgegeben hatten und die Aufsichtsratsmitglieder gewählt waren, endete die Tagesordnung mit einigen Dankesworten des Leiters an die Teilnehmer.

Die Tagung fand einen erhebenden Abschluß durch das Erscheinen Ihrer Königlichen Hoheiten der Großherzogin und der Großherzogin Luise von Baden. Die Großherzoglichen Herrschaften zeigten ihr den Blinden schon so oft bewiesenes, besonderes Wohlwollen auch bei dieser Gelegenheit dadurch, daß sie jeden Einzelnen begrüßten, ins Gespräch zogen und 1½ Stunden unter den Blinden verweilten.

Ein gemütliches Zusammensein vereinigte die Versammlungsteilnehmer noch einige Stunden im Hotel Friedrichshof. Dieser Tag mit seinen schönen Erfolgen wird allen Beteiligten als Markstein in der Geschichte des badischen Blindenwesens in dauernder Erinnerung bleiben. („Bad. Landeszeitung“ vom 21. März 1918.). (R. L.)

Wirtschaftliche Selbstversorgung der Lazarette. (20)

Für die W. S. sind die auf den Seiten 27/32, 34/39, 85/86, 138 des Jahrg. 1917 der „Mitteilungen“ abgedruckten Bestimmungen maßgebend.

Ergebnis von 1917.

A. Anbau von Feld- und Gartenfrüchten.

| | |
|--------------|---|
| Baden: | a* 902, b* 13581, c* 130, d* 3952. |
| Badenweiler: | Bericht steht noch aus. (Kurverwaltung gab Anbauflächen.) |
| Bruchsal: | a 300, b 18464, c u. d 8130. |
| Dürheim: | a 323, b 32598. |
| Ettlingen: | a 58, b 22829. |
| Freiburg: | a 156, b 171459, c 22374. |
| Heidelberg: | a 795,5, b 248004150, c 11214, d 1379765. |
| Heuberg: | a 55, b 2431, c 24345, d 58411. |
| Hornberg: | a 38, b 3600. |
| Karlsruhe: | a 499, b 28918. (Hofintendant gab 6 Morgen im Fasanengarten.) |
| Konstanz: | a 295, b 18191, d 521130. |
| Lahr: | a 58, b —, c 81115, d 111244. |
| Mannheim: | a 270, b 29800. |
| Meersburg: | a 212, b 5897. |
| Müllheim: | a 2, b 200. |
| Offenburg: | a 54, b 7843, c 63975, d 172164. |

| | |
|--------------|---------------------------------------|
| Rappenaу: | a 21, b 10050, c —, d 3560. |
| Rastatt: | a 119, b 17 716, c 276 30, d 3756 63. |
| Sigmaringen: | a 30. |
| Ueberlingen: | a 60, b 8810. |
| Weinheim: | a 10, b 2650. |

* Anm.: a = Anbaufläche in Ar. b = Ertrag in Marf. c = Kosten in Marf.
d = Ertragswert in Marf.

B. Tierhaltung.

| | |
|--------------|--|
| Baden: | a* 10; 2425; 1100; 1700. b 64; 3205; 300; 1136. c 60; 151; 350; 200; 640. |
| Badenweiler: | Bericht steht noch aus. |
| Bruchsal: | a 10; 1540; —; —. b 32; 1493; —; —. c —; —; —; 40. |
| Dürkheim: | a 4; —; —; —. d 4; —; —; —. |
| Ettlingen: | a 8; 9860; —; —. |
| Freiburg: | a 13; 1725; 1445,09; 1831,22. b 125; 6317; 1835,80; 3327,76. d 7; 1363,5; 4297,27; 3263,42. |
| Heidelberg: | Außerdem Bienenzucht: —; 61,5; 573,60; 369. |
| Heuberg: | d 4; 44,5; —; 135,55. |
| Hornberg: | b 100; 5025; —; —. |
| Konstanz: | a 5; 549; —; —. b 88; 4014 —; —. |
| Lahr: | a 2; —; —; —. d 2; —; —; —. |
| Meersburg: | b 40; 2219; —; —. d 5; 388,5; —; —. |
| Müllheim: | b 13; 1102; —; —. |
| Offenburg: | a 12; 1191; 750; —. |
| Pforzheim: | b 220; 3959; —; —. |
| Rappenaу: | b ?; 3833; —; 980. d 9; —; —; —. |
| Sigmaringen: | b 100; 4500; —; 1305. d 5; 360; —; 720. |
| Singen: | Bienenzucht 8; —; —; —. |

* Anm.: a = Milchvieh. b = Geflügel. c = Hasen. d = Schweine. Die Zahlen bedeuten in ihrer Reihenfolge: Bestand, Ertrag, Unkosten, Ertragswert.

Die Ortsausschüsse werden im eigenen Interesse ersucht, die Unternehmungen der W.S. fortzusetzen.
Der Gesamtvorstand.

Urlauberfürsorgetätigkeit des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(21)

Während des Krieges sind dem Roten Kreuz neben seiner eigentlichen Aufgabe, der Unterstützung der staatlichen Krankenpflege, eine lange Reihe anderer Aufgaben erwachsen, welche die allgemeine Kriegsfürsorge betreffen. Eine der wichtigsten davon ist die Urlauberfürsorge. Die Bedeutung und der Umfang dieser von der Depotabteilung des Bad. Landesvereins geleiteten Fürsorge veranschaulichende Angaben.

Die deutschen Wehrpflichtigen, die vor dem Kriege im neutralen Auslande, vor allem in der Schweiz anässig waren, dürfen während des Krieges aus militärischen Gründen nicht dorthin zurückkehren. Um ihnen aber die Möglichkeit zu bieten, mit ihren Angehörigen zusammenzukommen, wurden sie von ihren

Truppenteilen an Orten nahe der schweizerischen Grenze beurlaubt. Der Aufenthalt am fremden Ort oft mit der ganzen Familie war aber meist so teuer, daß er sich nur ermöglichen ließ, wenn von irgend einer Seite Unterstützung gewährt wurde. Da hierfür militärische Stellen zunächst nicht in Betracht kamen, nahmen sich die Orts- und Bezirksausschüsse des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz der Urlauber an. Sie schufen Fürsorgestellen, Urlauberheime, sorgten für freie Verpflegung und Unterbringung der Urlauber und ihrer Familien während der Dauer desurlaubes. Die freie Verpflegung erstreckt sich auf die drei Hauptmahlzeiten, während zur Beschaffung der übrigen Lebensmittel den Urlaubern ihr tägliches Verpflegungsgeld von 2 M. belassen bleibt. Diese Fürsorgestellen wurden bald so sehr in Anspruch genommen, daß die entstandenen Kosten für die beschränkten Mittel der Ortsausschüsse zu groß wurden. Aus diesem Grunde und auch um die Fürsorgetätigkeit einheitlich zu gestalten, übernahm die Depotabteilung des Bad. Landesvereins die weitere Organisation. In der Folge entstand auch in Karlsruhe eine großangelegte Fürsorgestelle. Die Unterbringung der Urlauber und ihrer Familien geschah zunächst in Gasthäusern und bei Privatpersonen. Seit Mitte November 1917 wurde als Urlauberheim das Hotel Lion, Adlerstraße 33, gepachtet und in Betrieb genommen. Reicht der vorhandene Platz nicht aus, so stehen der Verwaltung andere Gasthöfe und eine Anzahl Privatquartiere zur Verfügung.

Im Urlauberheim werden gemeinschaftlich die Mahlzeiten eingenommen, die von der Kriegsküche am alten Bahnhof geliefert werden. Ein großer Saal und ein Gastzimmer dienen den Familien tagsüber zum Aufenthalt. Auch stehen Lesestoff und Spielzeug für die Kinder zur Verfügung. Nach Möglichkeit wird durch gesellige Veranstaltungen an den Abenden für Unterhaltung gesorgt. Um die Größe dieser in den verschiedenen Orten Badens tätigen Urlauberfürsorgen beurteilen zu können, seien einige Zahlen angeführt. Der Gesamtaufwand bis 1. Januar 1918 beläuft sich auf über 770 000 M. So haben allein vier Urlauberfürsorgestellen, von denen Aufzeichnungen von Anbeginn der Tätigkeit vorliegen, insgesamt 8000 Urlauber mit 17 000 Angehörigen aufgenommen und verpflegt. Davon entfallen auf Karlsruhe 1100 Urlauber mit 2000 Angehörigen, was einen Kostenaufwand von 96 000 M. ausmacht. Zur Deckung der Kosten haben aufgewendet: Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz 240 000 M., die Orts- und Bezirksausschüsse, bei denen Urlauberfürsorgestellen errichtet sind, 170 000 M., Private 60 000 M. Das Reich ist beteiligt mit 70 000 M. und 220 000 M. sind ungedeckter Aufwand der Gemeinden. In allernächster Zeit soll eine grundsätzliche Regelung der Kostendeckungsfrage durch das Reich erfolgen, während die Organisationen selbst aus praktischen Gründen dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz belassen bleibt.

Auch in Württemberg und Bayern bestehen, wenn auch in weit kleinerem Maßstabe, solche Urlauberfürsorgestellen. Sie sollen hauptsächlich von Angehörigen württembergischer und bayerischer Truppenteile benutzt werden.

Diese Urlauberfürsorgetätigkeit ist ein Zeichen dafür, in wie weitem Maße sich das Tätigkeitsfeld des Roten Kreuzes während des Krieges ausgedehnt hat und wie für die verschiedensten Liebeswerke die gespendeten Gaben Verwendung finden.

Depot des Bad. Landesvereins.

Tätigkeitsberichte freiw. Sanitätskolonnen für das Jahr 1917.

Bühl.

Die freiw. Sanitätskolonne Bühl hielt 1917 zwei Generalversammlungen und drei Monatsversammlungen ab. Ferner leistete sie in 64 Fällen die erste Hilfe und führte 21 Transporte aus. Von den letzteren entfielen 14 auf das Stadtgebiet und 7 auf den Bezirk. In 6 Fällen stellte die Kolonne Sicherheitswachen.

Anlässlich des Bad. Opfertages beteiligten sich auch einige Mitglieder an dem Verkauf der Lose der Bad. Opfertagslotterie, wobei 100 Lose abgesetzt wurden, ebenso wurden 100 Lose der Lotterie zugunsten der Gefangenen- und Verwundetenpflege im Monat Oktober abgesetzt.

Das Ergebnis der Mitte Dezember 1917 eingeleiteten Sammlung von Hemdkragen und Manschetten steht noch aus, da die Sammlung noch nicht abgeschlossen ist.

Pforzheim.

Das Jahr 1917 war für die freiw. Sanitätskolonne Pforzheim ein außerordentlich arbeitsreiches.

Neben der Unterhaltung einer ständigen Sanitätswache in einer mit 26 Betten ausgestatteten Uebernachtungsstelle waren es vor allem Krankentransporte, welche die Kolonne in Anspruch nahmen. Mit Lazarettzügen kamen 3560 Mann an. Ihre Ausladung beanspruchte durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Stunden infolge der dankenswerten Mithilfe aus allen Schichten der stets opferbereiten Pforzheimer Bevölkerung. Die Anzahl der Militärtransporte überhaupt beläuft sich auf 4155.

Die Anzahl der Privattransporte ist mit 1328 während 1917 die größte, die bisher erreicht worden ist. Die gesamte Zahl der überhaupt ausgeführten Krankentransporte ist 5483.

Die Krankentransporte fanden in der Hauptsache mittels der städt. Krankenkraftwagen, mit der von dem Bezirkskolonnenführer Heinen patentierten Einrichtung, auf schnellste und sachgemäße Art ihre Erledigung.

Die Zahl der Hilfeleistungen bei plötzlichen Erkrankungen oder Unglücksfällen war eine außerordentlich große. Dieselben konnten nicht genau gebucht werden. Hauptsächlich waren die in großen Fabrikbetrieben der Rüstungsindustrie arbeitenden Angehörigen der freiw. Sanitätskolonne viel beschäftigt.

Den an Weihnachten und Silvester eingetroffenen Uebernachtenden wurde auf der Sanitätswache unter dem strahlenden Weihnachtsbaum Glühwein und ein gutes Nachtessen von Privatseite verabfolgt.

Ein Pforzheimer Fabrikant stiftet für den jeweils tausendsten Uebernachtenden eine schöne Uhrenkette mit Anhänger mit eingravierter Widmung zur Erinnerung an den Aufenthalt in der Pforzheimer Uebernachtungsstelle. Der 14 000. wird in aller Kürze diese Kette erhalten.

Die freiw. Bezirks-Sanitätskolonne und ihre Hilfsmannschaft üben außerdem ihre Tätigkeit in den beiden Abteilungen des Reservelazarets Pforzheim, der Pfersfeldschule und der Goldschmiedeschule aus.

Seit Gründung der Kolonne im Jahre 1896 ist Führer der früheren freiw. Sanitätskolonne, jetzt freiw. Bezirks-Sanitätskolonne Pforzheim, der Großh.

Hoflieferant Franz Anton Heinen, welcher vom Jahre 1898 in dem jetzigen Hausmeister des städt. Krankenhauses Johann Baumann eine kräftige Hilfe und Unterstützung fand.

Stellvertretender Kolonnenarzt ist seit längerer Zeit Herr Oberarzt Dr. Roos im Refervelazarett Goldschmiedeschule.

**An die Bezirks- und Ortsausschüsse des Bad. Heimatdank
(Kriegsbeschädigtenfürsorge). (23)**

Nr. 1743.

Die Fürsorge für trunksüchtige Kriegsbeschädigte betr.

Der Zentralausschuß für Trinkerfürsorge im Großherzogtum Baden hat sich bereit erklärt, mit dem Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Fürsorgetätigkeit für trunksüchtige oder trunkgefährdete Kriegsbeschädigte zusammen zu arbeiten. Durch gütliche Einwirkung von Fürsorgepersonen und in geeigneten Fällen auch durch Heilstättenbehandlung dürfte wohl auch mancher Kriegsbeschädigte von dem Laster der Trunksucht befreit und für sich und seine Familie einem geordneten Dasein zugeführt werden.

Um prüfen zu können, was sich in einzelnen, auch bisher erfolglosen Fällen unternehmen läßt, bitten wir, uns alle in Betracht kommenden Kriegsbeschädigten unter Anschluß der Fürsorgeakten alsbald namhaft zu machen.

Soweit trunksüchtige Kriegsbeschädigte der dortigen Fürsorge nicht unterstehen, wolle uns Fehlanzeige erstattet werden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1918.

Badischer Heimatdank

Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Vorsitzende:
gez. Pfisterer.

Der Geschäftsführer:
gez. Dr. Ritter.

Badische Kriegsbeschädigtenfürsorge. (24)

Lehrbetriebe für Industriearbeiter. G. m. b. H. Karlsruhe.

Auf Anregung und unter Mitwirkung der Kriegsamtstelle in Karlsruhe wurde am 5. Oktober 1917 die Gesellschaft „Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H.“ gegründet.

Sitz der Gesellschaft ist Karlsruhe. Die Geschäftsräume befinden sich daselbst Kriegsstraße 122.

Die Gesellschaft trat mit einem Stammkapital von annähernd einer Million Mark ins Leben. Fast das ganze Kapital wurde von Industriellen aus dem Bereich des XIV. A.-K. zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung wurde dem in der Krüppelfürsorge erfahrenen Rektor Heinrich Sommer und Oberst a. D. Ernst Philipp übertragen.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige. Auf das Stammkapital darf eine Dividende von höchstens 4% verteilt werden. Der Reingewinn eines Geschäftsjahres, der 4% übersteigt, muß, soweit er nicht für Abschreibungen und Reserven erforderlich ist, für die Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

Hauptaufgabe der Gesellschaft ist hiernach die Errichtung von Lehrbetrieben für Kriegsbeschädigte. Diese Lehrbetriebe sollen im Gegensatz zu den Lazarettwerkstätten, welche Heil- und Übungszwecken dienen, aus dem Heilverfahren entlassene, ungelernete Kriegsbeschädigte zu erwerbsfähigen Industriearbeitern anlernen, kriegsbeschädigte Facharbeiter für ihren Beruf ganz oder teilweise wieder tauglich machen und endlich Schwerbeschädigte durch industrielle Verwertung ihrer restlichen Arbeitsfähigkeit dauernd versorgen.

Die Lehrbetriebe sollen dazu beitragen, die Industrie von diesen Aufgaben zu entlasten und ihr angelehrnte Arbeitskräfte zuzuführen.

Vorerst hat die Gesellschaft vom 2. Januar 1918 ab ein Sägewerk in Krozingen bei Freiburg i. Br. gepachtet. Ende Februar 1918 ist in Pforzheim ein Metallbetrieb eröffnet, in welchem Werkzeugmaschinen hergestellt und repariert werden sollen, und wo zugleich Munition angefertigt wird. Als dritter Betrieb ist vom 1. März 1918 ab die „Badische Holzindustrie G. m. b. H. St. Trudpert“ im Münstertale gepachtet. Hier sollen Munitionskisten, Bürstehölzer, Möbel (in erster Linie für Kriegsbeschädigte), Faßspunde und dergl. hergestellt werden.

Das stellw. Generalkommando XIV. A.-N. ist gebeten worden, daß jeweils im Korps-Verordnungsblatt die Truppenteile und Lazarette aufgeführt werden, geeignete Mannschaften für die einzelnen Lehrbetriebe zu gewinnen und zu melden. Die Angulernenden erhalten von der Gesellschaft schon während der Ausbildungszeit je nach ihren Fähigkeiten und Leistungen Lohn.

Der Vorstand der Lehrbetriebe wird die angelehrnten und entlassenen Kriegsbeschädigten, soweit möglich, dauernd im Auge behalten und in ihrem Berufsleben nach Kräften fördern.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

(25)

Das Kriegsministerium hat auf eine Anfrage der nationalliberalen Fraktion folgendes erwidert: „Der Kriegsbeschädigten wird ganz besonders gedacht. Alle militärischen Heimatstellen einschl. Bezirkskommando sind angewiesen, Verwundete, die das Eisene Kreuz II. Klasse nicht besitzen, namhaft zu machen; diese werden dann den Feldstellen benannt, damit nachgeprüft werden kann, ob sie auf Grund ihres Verhaltens vor dem Feinde das Eisene Kreuz noch nachträglich erhalten können. Bei dieser Beurteilung soll das größte Wohlwollen obwalten. Seine Majestät der Kaiser und König haben in neuester Zeit durch die Verleihung eines Verwundenenabzeichens derer besonders gedacht, die für das Vaterland geblutet haben, oder die im Kriegsgebiet durch feindliche Einwirkung ihre Gesundheit verloren haben und infolgedessen dienstunfähig geworden sind.“

Fürsorge für geistesranke Heeresangehörige.

(26)

Zur Fürsorge für geisteskrank gewordene Heeresangehörige der Unterklasse hat das Kriegsministerium eine besondere Anordnung erlassen. Wenn ein Soldat auf diese Weise nach militärärztlichem Urteil geschäftsunfähig geworden

und für ihn ein Vormund oder Pfleger noch nicht bestellt ist, hat der Truppenteil bei Einleitung des Entlassungsverfahrens die Bestellung eines Vormundes bei dem Amtsgericht anzuregen. Die Entlassung darf erst erfolgen, nachdem ein Vormund bestellt oder der Mann für geschäftsfähig erklärt ist. Neben den Versorgungsgebühren sind unter Umständen Unterstützungen zu gewähren, bei Dienstbeschädigung unter wohlwollendster Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse. Bei bedingter Rente soll deren Summe und die Unterstützung für die Anstaltskosten ausreichen. Ist Kriegsdienstbeschädigung aus Anlaß des Krieges anerkannt, so kommt auch eine Zusatzrente in Frage. Unter den Anstaltskosten sind die Kosten der Anstaltsklasse zu verstehen, die den bürgerlichen Verhältnissen des Kranken und mindestens der Klasse entsprechen, in der er während seiner Zugehörigkeit zum aktiven Heere untergebracht war. Eine Klasse, die nur der Armenpflege entspricht, bleibt grundsätzlich außer Betracht. Zu den Anstaltskosten gehören auch die Nebenkosten. Eine Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege ist ausgeschlossen.

Die denkende künstliche Hand.

(27)

(Aus der Zeitschrift „Zur Fürsorge der Kriegsbeschädigten“ Nr. 9.)

Im vorigen Jahre hat Professor Dr. Sauerbruch aus Zürich auf dem Orthopädenkongresse in Berlin seine ersten plastischen Versuche an Amputierten gezeigt, Versuche zur Lösung der Aufgabe, die im Stumpf schlummernden Kräfte auf ein Ersatzglied zu übertragen. Aus den tastenden Versuchen ist, wie die „Nat.-Ztg.“ meldet eine hochbedeutsame Erfindung geworden. Der intensiven Arbeit dieses hervorragenden deutschen Gelehrten und chirurgischen Technikers, eines Schülers des Königsberger Chirurgen Professor Friedrich, und seiner eminenten Beobachtungsgabe der physiologischen Vorgänge im amputierten Stumpf ist es gelungen, seine Idee zu einer ungeahnten Entwicklung zu bringen, die die um Hand oder Arm beraubten Opfer des Krieges wieder in die Lage versetzt, zumindest die täglichen Verrichtungen des Lebens zu erfüllen.

Während des kürzlichen kriegsärztlichen Abends im Kaiserin Friedrich-Hause für ärztliches Fortbildungswesen führte Professor Sauerbruch vor einem großen, aus Fachärzten und Chirurgen bestehenden Auditorium während seines Vortrages über bewegliche Armprothesen aus seinem großen Krankenstande des badischen Reservelazarets Singen, in dem er seit längerer Zeit als Chefchirurg wirkt, zwölf Kriegsbeschädigte vor, die er mit neuen Kunstarmen nach seiner Methode versehen hat. Was das Gehirn will, führen die hölzernen Gliedmaßen aus. Die Isolierung der Streck- und Beugemuskulatur des Stumpfes und teilweise Ablösung vom Knochen schafft zwei kräftige Wülste, von denen jeder durch Einpflanzung eines Hautunnels in seiner Querrichtung durchbohrt wird. Nach sicherer Einheilung wird durch jeden dieser Hautschläuche je ein kleinfingerdicker Eisenbeinstift hindurchgezogen, worauf durch fleißige Übung die selbsttätige und voneinander unabhängige Beweglichkeit und Kräftigung des Streck- und Beugemuskels herbeigeführt wird. Ungeahnte Kräfte wohnen dem bisher zur Untätigkeit verdamnten Muskelstumpf inne. Die bewegliche Unterarmprothese Sauerbruchs hat die Möglichkeit der selbsttätigen Vorderarmdrehung, Handgelenk-

beugung und Streckung und der einfachen Breit- und Spitzgreifbewegungen der Finger. Aus Leder- und Stahlschienen gebaut, birgt das Ersatzglied in seinem Innern Stahlbügel und Drahtzüge, die an den beweglichen Eisenbeinstiften angreifen und in sinnreicher Weise die Muskelkraft auf einzelne bewegliche Teile der Prothese übertragen. So konnte man kürzlich Soldaten sehen, die mit ihrer selbständig beweglichen Kunsthand schreiben und zeichnen konnten. Die künstlichen Finger konnten einen Pfennig vom Tische, oder aus der Börse ebenso leicht nehmen, wie mit einer Pinzette zahlreiche Nägel aus einem Schächtelchen auf den Tisch legen, sie können mit einem Wort alles mit ihrem künstlichen Arm, ihrer Hand und ihren Fingern machen, wozu nicht ganz feine und kombinierte Bewegungen notwendig sind.

(28)

Nachlaß- und Fundsachen unermittelter Heeresangehöriger.

Die 18. Nummer der Sonderliste „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundsachen“ ist am 1. März 1918 als Beilage zur „Deutschen Verlustliste“ erschienen. Vervollständigt wird die Sonderliste durch ein Namensverzeichnis von Gefallenen und Vermissten, deren Angehörige nicht zu ermitteln waren, ferner durch Mitteilungen über unbestellbares Offiziers- und Mannschaftsgepäck, das beim Militär-Paketamt in Berlin lagert. — Eine Bildertafel liegt der Sonderliste diesmal nicht bei. — Die Liste ist zum Preise von 20 Pfennig einschließlich Porto im Einzelverkauf direkt durch die Norddeutsche Buchdruckerei in Berlin SW Wilhelmstraße 32, zu beziehen. Die Nummern 1—7 der Liste (mit Ausnahme von Nr. 5, die inzwischen vergriffen ist) werden — soweit der Vorrat reicht — geschlossen zum ermäßigten Preise von zusammen 60 Pfennig (einschließlich Porto) abgegeben. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages an die Norddeutsche Buchdruckerei zu richten.

Austausch des Sanitätspersonals.

(29)

Nach den Bestimmungen des Genfer Abkommens sollen die kriegführenden Mächte das in Gefangenschaft geratene Sanitätspersonal gegenseitig austauschen. Der Austausch erfolgt auf Grund von Listen, die der Heimatstaat aufzustellen hat. Behufs Beschleunigung des Austausches ist es notwendig, daß die mit Aufstellung dieser Listen beauftragte Sanitätspersonalabteilung des Kriegsministeriums möglichst frühzeitig Namen, Dienstgrad und Truppenteil der in Gefangenschaft geratenen Sanitätspersonen und das Gefangenlager, in dem sie sich befinden, erfährt. Dieses ist am besten erreichbar, wenn die Angehörigen der in Gefangenschaft geratenen Sanitätspersonen sofort nach Empfang der ersten Nachricht aus der Gefangenschaft der Sanitätspersonalabteilung des Kriegsministeriums entsprechende Mitteilung machen.

Auskunft über vermißte Heeresangehörige.

(30)

In letzter Zeit bieten sich verschiedentlich gewerbliche Auskunftsteien zur Ermittlung vermißter Heeresangehöriger an. Vor der Inanspruchnahme derartiger

Unternehmungen zu Nachforschungen nach Vermissten muß dringend gewarnt werden. Auskunft über den Verbleib von Militärpersonen erteilt, soweit es sich um das preussische Kontingent handelt, das Zentralnachweisebureau des Kriegsministeriums in Berlin NW 7, für die Kontingente von Bayern, Sachsen und Württemberg die Nachweisebureaus in München, Dresden und Stuttgart. Ist durch diese amtlichen Stellen keine Auskunft zu erlangen, so wende man sich an den zuständigen Verein des deutschen Roten Kreuzes, das über eine umfassende Organisation zur Ermittlung Vermisster verfügt und mit allen in Betracht kommenden ausländischen Stellen in Verbindung steht. (Welcher Verein im Einzelfalle zuständig ist, ergeben die auf den Postämtern aushängenden Merkblätter über den Kriegsgefangenen-Postverkehr.) Privatpersonen und gewerbliche Unternehmungen sind nach den bestehenden Vorschriften überhaupt nicht in der Lage, unmittelbare Anfragen an das Ausland zu richten, sie müssen sich daher stets an die amtlichen deutschen Stellen oder das deutsche Rote Kreuz wenden. Die Benützung derartiger Mittelpersonen stellt also nur eine unnütze Geldausgabe dar. Alle amtlichen Stellen und das Rote Kreuz erteilen unentgeltlich Auskunft und erheben auch für Anfragen nach dem Auslande, Ermittlungen bei gefangenen Kameraden usw. keine Gebühren.

Hunde an die Front!

(31)

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldenganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von den Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegshundeschule und Meldehundeschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendam 152, Abt. Meldehunde.

Buchbesprechungen.

(32)

Einen schönen Beweis geistiger Regsamkeit erbringen die zwei Zeitschriften, welche von deutschen Kriegern, die in Dänemark, Norwegen und der Schweiz interniert worden sind, herausgegeben werden.

Über die Entstehung des in Kopenhagen erscheinenden „Lagerboten“ macht die Schriftleitung in einem Begleitschreiben folgende Angaben:

„Die Zeitschrift trat ins Leben, als die ersten Austauschgefangenen von Rußland in die Gastländer Dänemark und Norwegen kamen. Was diesen Leuten, die zumeist solange geistig hatten darben müssen, nottat, war vor allem auch planmäßige Anregung und Förderung. Diesem dringenden Bedürfnis will in seinem Teile auch der „Lagerbote“ dienen.“

Dieses fest umrissene Ziel sucht er auf zweierlei Weise zu erreichen, indem er einerseits durch den Abdruck lebenswahrer Schilderungen von Land und Leuten die Gastländer seinen Hauptbeziehern — den Internierten — nahezubringen bestrebt ist. Vorausgeschickt sei noch, daß diese Aufsätze sämtlich aus der berufenen Feder von Landeseinwohnern stammen. Dem gleichen Zweck dient auch die technisch vollendete Wiedergabe von Werken dänischer und norwegischer Kunst, von welcher jeder Nummer ein Blatt beigegeben ist.

An dieser Stelle sei ein durchsichtig klarer Aufsatz des Lehrers Jørgensen über „Dänemarks Inseln“ erwähnt, Kandidat A. Svarre belehrt den Leser über die Bedeutung des Fahrrades für Dänemark. Bibliothekar A. Stender-Peterfen hat einen lesenswerten Artikel über „Die Dänische Frau“ beige-steuert. Hochschullehrer A. Vedel unterrichtet uns über die wichtige Frage der Volkshochschule in Dänemark, eine Bewegung, die auch bei uns schon kräftig Wurzel geschlagen hat. Zum Abdruck gelangte „alte norwegische Volksmärchen“ lassen den Leser in das Dichten des norwegischen Volksgeistes einen Blick tun. A. J. legt in kurzen Zeilen die zweckentsprechende formschöne Bauart eines norwegischen Bauernhofes dar.

Der zweite nicht minder wichtige Zweck ist die Stärkung des Gefühls landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit der Internierten untereinander und die Festigung des geistigen Bandes mit der Heimat. So ist Goethe mit einer Novelle und einem Gedicht vertreten. Aus den Werken der Romantiker Clemens von Brentano und Joseph von Eichendorff sind Gedichte wiedergegeben. Die Heimat- und Volksdichter Matthias Claudius, Emanuel Geibel, Robert Reinick, Heinrich Seidel, Theodor Storm, Ludwig Uhland u. a. stellen die geistige Verbindung zwischen Fremde und Heimat her. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch das Badner Land durch den alemannischen Dichter Peter Hebel vertreten ist.

Der Abschnitt: Berichte aus den Interniertenlagern führt uns das Leben und Treiben in den Interniertenlagern Hall und Löden in Freud und Leid vor das Auge und Dr. jur. Fuchs schneidet in seinem eindrucksvoll belehrenden Artikel über „Die Rechtsstellung der internierten Kriegsgefangenen“ ein sehr wichtiges Kapitel volkstümlicher Rechtsbelehrung an.

Die schon 1917 an dieser Stelle besprochene „**Deutsche Internierten-Zeitung**“ ist auch in der jetzt vorliegenden Nummer 74 vom 17. März 1918 wieder sehr reichhaltig, aus der in aller Kürze wegen des knappen Raumes folgendes wiedergegeben sei. Hans Biengräber führt den Leser in den verwickelsten Betrieb der Herstellung einer Zeitung ein. Leutn. d. Res. Fels setzt seine Artikelfolge über: „Die Grundlagen der Landwirtschaft und die Hauptgetreidearten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas“ fort. Der Abschnitt: „Den gastlichen Orten“ bringt Mitteilungen und Schilderungen aus dem Leben und Treiben der Internierten. Der aus dem Kriegstagebuch des Prinzen Adalbert von Preußen wiedergegebene Abschnitt: „Ein feindlicher Gasangriff“ schildert in einer äußerst fesselnden Weise den Beginn und Verlauf eines feindlichen Gasangriffs an der flandrischen Front.

Unter dem Titel: „**Aus dem Kriegstagebuch einer badischen Schwester**“ von Erika Frein von Babo ist ein Büchlein erschienen, das die Erfahrungen der Verfasserin mit lebendiger Anschaulichkeit widerspiegelt. Flüssig geschrieben fesselt es den Leser von Anfang bis zu Ende. Ganz einerlei, ob es sich nun um heitere Eindrücke handelt wie in Cholm mit seinem Schmuck oder um die ernste Feier von Großherzogsggeburtstag 1916 in Drohobycz. Auch sonst hatte sie Gelegenheit, verschiedenes kennen zu lernen. Einen tiefen Eindruck haben bei ihr offenbar ein Feldgottesdienst und die Weihnachtsfeier 1916 hinterlassen. Ebenso ist ihr Besuch der Petroleumquellen von Boryslaw recht anziehend geschildert. So darf die kleine Schrift in jeder Hinsicht als lesenswert bezeichnet werden. Ihre Anschaffung ist umsomehr zu empfehlen, als der Reinertrag für einen guten Zweck, nämlich für die „Deutschlandsspende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“ bestimmt ist.

Sammlungen für die Schwesternspende.

(33)

Eine gewaltige Zahl von Frauen und Mädchen im Schwesternkleide steht in aufopfernder Liebesarbeit hinter den lebendigen Mauern unserer unbesiegbaren Heere. Geheilt von blutigen Wunden, genesen von schweren Krankheiten kehren 92 v. H. unserer Krieger aus den Lazaretten zur Kampfesfront zurück. Ihre wiedergewonnene Kraft dankt das Vaterland nicht zuletzt der hingebenden Treue dieser Gehilfen unserer Ärzte; unermesslicher Segen ist dem Heere aus der Schwesternpflege erwachsen. Bei ihrem Liebeswerk nahmen viele der Schwestern schweren Schaden an ihrer Gesundheit. Sorge und Not, Gram und Verbitterung von ihnen fernzuhalten: dieser gewiß dringlichen und förderungswerten Aufgabe will die „Schwesternspende“ dienen.

Schwesternspende. (Fortsetzung.)

1000 M. von den „Getreuen in Göttingen.“

Geschäftsnotizen.

(34)

Kranken- und Invalidenversicherung des Personals der freiwilligen Krankenpflege in Vereinslazaretten, Bahnhofsdienst, Krankentransport, Depot- und Sammelstellen etc.

In einem Vereinslazarett hat ein Pfleger einen Unfall erlitten, der seine Erwerbsfähigkeit voraussichtlich auf Lebensdauer um 50% vermindert hat. Da er zu den reichsgesetzlichen Versicherungen nicht angemeldet war, konnte dann Fürsorge für denselben nicht übernommen werden.

Es wird deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das obige Personal, sofern es Löhnung oder Verpflegung oder beides zusammen bezieht, der Krankenversicherungspflicht unterliegt. Von der Invalidenversicherungspflicht befreit sind nur diejenigen Personen, die lediglich freie Station (keine Barbezüge) erhalten. Da diese aber versicherungsberechtigt sind, empfiehlt es sich, sie ebenfalls anzumelden, sofern sie vor ihrem Eintritt in den Dienst der freiw. Krankenpflege bereits versichert waren, oder nach Beendigung dieser Dienstleistungen die Versicherung fortzusetzen beabsichtigen.

Kassenverwaltung des Landesvereins.**Vorläufige Bekanntgabe!**

(35)

Sitzung des Gesamtvorstandes mit Ortsausschuß-Beiräten

am Samstag den 25. Mai 2 Uhr im „Rote-Kreuz-Haus“, Karlsruhe, Stefanienstr. 74.

Tagesordnung:

1. Verrechnung und Nachweisung über den Lebensmittelverbrauch in den Lazaretten.
2. Bad. Opfertag 9. Juli (Sammlung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz).
3. Bericht über Sammel- und Helferdienst.
4. Bericht über Urlauberfürsorge.
5. Verschiedenes aus dem laufenden Geschäft.
6. Anträge von Mitgliedern.

Der Vorsitzende.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

Schirmherr

Seine Königliche Hoheit

der Großherzog

Sammel- und Helferdienst für das Großherzogtum Baden unter Aufsicht der Kriegsamtsstelle Karlsruhe.

Die durch die Depotabteilung des Landesvereins und die einzelnen Orts- und Bezirksausschüsse des Landes betriebenen Altmaterialiensammlungen haben recht beachtenswerte Ergebnisse gezeitigt. Die lange Dauer des Krieges brachte es jedoch mit sich, daß teilweise die Gedecktheit erlahmte, teils aber auch die vorhandenen Vorräte an Altmaterialien in den einzelnen Haushaltungen so zurückgingen, daß die Sammelerfolge allmählich geringer wurden. Im Gegensatz dazu fand eine immer größere Steigerung des Rohstoffbedarfes der einzelnen Kriegswirtschaftszweige statt. Die Erfahrungen anderer Orte zeigten nun, daß bei der bisherigen Art der Besammlung doch nicht alle vorhandenen, für die Kriegswirtschaft aber unbedingt notwendigen Altmaterialien erfasst wurden. Andererseits führte das Sammeln verschiedener Vereinigungen, die nebeneinander ihre Tätigkeit entfalteten, auch zu einer Vergeudung der so kostbaren Arbeitskräfte. Die Depotabteilung des Landesvereins beschäftigte sich daher seit Spätjahr v. Js. mit der Aufgabe einer besseren, strafferen Durchführung des Altmaterialsammelwesens zwecks Vermeidung der angeführten Mißstände. Für das gesamte Altmaterialsammelwesen soll die Schuljugend mobil gemacht werden. Den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend soll das Sammeln nicht mehr wie bisher unentgeltlich geschehen, es soll vielmehr eine Entlohnung stattfinden. Da die Bezahlung der Schuljugend gewisse Gefahren in sich birgt und um andererseits den legitimen Handel nicht zu schädigen, soll den Schülern nicht der volle Wert der erfammelten Materialien vergütet werden. Es soll auch eine Barbezahlung nicht erfolgen. Die Vergütung soll vielmehr bestehen in einer Belohnung in Form von Prämien (Büchern, Spielzeug, Apparate, Lebensmittel), als Anreiz zur Sammelthätigkeit, möglichst aber in Gewährung von Sparkassenscheinbüchern mit Einlagen. Die Erfahrungen in Frankfurt a. M. haben gezeigt, daß eine Verbindung der beiden Belohnungsarten, nämlich für einen Teil des Betrages Abgabe von Prämien, für den anderen Teil Sparkasseneinlagen, die günstigste Lösung der Entlohnungsfrage darstellt.

Als man der Durchführung dieser Ideen näher treten wollte, ergab sich die Tatsache, daß dies mit den bisher bestehenden Sammelorganisationen auf rationelle und erfolgversprechende Weise nicht möglich war. Es wurde daher der Beschluß gefaßt unter Zuhilfenahme der bestehenden Einrichtungen, bezw. durch Verschmelzung mit diesen eine Neuorganisation, den Sammel- und Helferdienst für das Großherzogtum Baden zu schaffen. Näheres über die Vorarbeiten ist in unserer Denkschrift enthalten. Mittlerweile war auch das stellv. Generalkommando XIV. A.-K. auf Veranlassung des Kriegsausschusses für Sammel- und Helferdienst bezw. der Kriegsausschuß für Sammel- und Helferdienst in Berlin mit derselben Angelegenheit befaßt. Dies führte zu einem Zusammenarbeiten mit der hiesigen Kriegsamtstelle und im Benehmen mit dieser wurde die Neuorganisation wie folgt durchgeführt. Der Sammel- und Helferdienst für das Großherzogtum Baden hat seine Zentralstelle in Karlsruhe, Stefaniensstr. 74. Zur Geschäftsführung ist ihm ein Beirat aus je einem Vertreter und einem Stellvertreter von neun Bezirksausschüssen des Landes beigegeben. Diesem Beirat gehören ferner an: je 1 Vertreter der Handelskammer Karlsruhe, der Landwirtschaftskammer und des Ministeriums des Kultus- und Unterrichts. Vorsitzender der Zentralstelle ist der Vorsitzende der Depotabteilung, 2. Stellv. Vorsitzende des Landesvereins Dr. Stroebe, Geschäftsführer Gewerbeschulvorstand Koberste. In jeder Amtsstadt wird ein Bezirksausschuß für Sammel- und Helferdienst gebildet, welcher wiederum in jedem Orte des Amtsbezirks einen Ortsausschuß einzurichten hat. Die ganze Unternehmung steht unter der Aufsicht der Kriegsamtstelle Karlsruhe und hat für sich vollständig getrennt von den Vereinen des Roten Kreuzes, Frauenvereinen usw. zu arbeiten. Finanziert wird das Unternehmen durch den Bad. Landesverband vom Roten Kreuz, welcher zunächst bis zur Erwirtschaftung eigener Gelder einen Kredit von 20 000 M. zur Verfügung gestellt hat. Deshalb steht dem Landesverein auch das Recht der Kontrolle des Rechnungs- und Kassenwesens zu. Ein Teil des zu erwartenden Reinertrages des Unternehmens soll dem Landesverein zufließen, ein weiterer Teil den Orts- und Bezirksausschüssen vom Roten Kreuz. Die Organisationsgrundlagen sind in der Sitzung des Gesamtvorstandes mit Ortsausschußbeiräten und Delegierten vom 24. 1. 1918 gut geheißten worden.

Der Erfolg der Organisation hängt in erster Linie von der Mitarbeit der Schulen und ganz besonders von der Mitarbeit der badischen Lehrerschaft ab. Jede Schule soll dem Ortsausschuß für Sammel- und Helferdienst einen oder mehrere Vertrauensleute stellen, im Schulhause eine Sammelstelle errichten und durch die Vertrauensleute die Sammlung durchführen. Die Tätigkeit der Vertrauensleute ist zunächst eine ehrenamtliche. Das Großh. Ministerium des Kultus- und Unterrichts hat mit Bekanntmachung vom 12. 3. 1918 Nr. A 1892 die Förderung dieser Einrichtung zugesagt.

Die Entlohnung ist in der Art des Rabatt-Sparmarken-Systems

gedacht. Zu diesem Zwecke erhält jeder Schüler, der Materialien im Werte von mindestens 5 Marken beibringt, ein Gutscheineheft, das auf seinen Namen ausgestellt ist. Die einzelnen Sammelobjekte sind unter einen Wertmaßstab gebracht. Die Einheit ist eine Sammelmarke oder ein Sammelstempel. Je nach Art und der gesammelten Menge des betreffenden Materials erhält der Schüler bei Ablieferung die entsprechende Anzahl Marken zum Einkleben in sein Buch ausgefolgt, bezw. werden ihm Stempel dafür angebracht. Es sind 10 Preise festgesetzt, steigend von 100 zu 100 bis zu 1000 Marken. Wer tausend Marken gesammelt hat, bekommt außer dem 1. Preis das badische Ehrenzeichen für Sammel- und Helferdienst. Wir vertreten die Ansicht, daß jeder Schüler, der sich dazu anträgt, sammeln soll, also auch die unteren Klassen, denn erfahrungsgemäß sind gerade die jüngeren Schüler die eifrigsten. An Materialien sollen gesammelt werden: Zelluloid, Felle, Flaschen, Frauenhaar, Glühlampensockel, Grammophonplatten, Gummiabfälle, Korken und Korkabfälle, Lederabfälle, Metalle, Papier, Flaschenkapseln, Blei, tierische Haare und Weißblechabfälle. Lumpen sollen im allgemeinen nicht gesammelt werden, obgleich wir der Ansicht sind, daß durch eine Unterjagung der Lumpensammeltätigkeit gerade auf diesem Gebiete vieles in den Ofen oder in den Müllkasten wandert, was sonst der Industrie nutzbar gemacht werden könnte. Über die Sammlung von Knochen finden noch Beratungen statt. Knochen und Lumpen, das ist Bedingung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts, dürfen nicht in die Schule verbracht werden.

Die Sammeltätigkeit des Sammel- und Helferdienstes erstreckt sich ferner auf die Erzeugnisse unserer Flora in Wald und Feld, nämlich auf die Sammlung von Wildfrüchten (Nüssen, Buchenkerne, Eicheln, Kastanien, Obstkerne, Weißdornfrüchte), Pilzen, Wildgemüsen aller Art, Arzneikräutern, Sonnenblumenkernen und Obstkernen. Ursprünglich wurde uns vom Kriegsauschuß für Sammel- und Helferdienst in Berlin auch die Sammlung von Brennesseln als Aufgabe zugewiesen. Es hat sich jedoch ein besonderes Unternehmen, die Bad. Nesselgesellschaft m. b. H. in Schopfheim gebildet, welches die Nessel-sammlung von sich aus organisieren will. Die neueste Anregung der Laubfütterstelle der Heeresverwaltung geht auf die Gewinnung von Laubheu durch Vermittelung des Sammel- und Helferdienstes hinaus.

Bis jetzt sind in Baden 42 Bezirksausschüsse für Sammel- und Helferdienst eingerichtet worden, die Zahl der durch diese errichteten Ortsausschüsse ist noch nicht bekannt, jedenfalls wird in einer großen Anzahl badischer Orte die Sammeltätigkeit der neuen Organisationen noch in diesem Monat beginnen.

In Karlsruhe wurden in 33 Schulen Sammelstellen eingerichtet, welche von Damen oder Herren des Lehrpersonals geleitet werden. Außerdem besteht eine Orts-sammelstelle mit Lagerräumen im Roten-Kreuz-Hause, Stefaniensstr. 74/76. Die Materialien wurden in zwei Gruppen geteilt; die erste umfaßt Metalle, Felle und Weißblechabfälle,

die Gegenstände dieser Gruppen werden von Sammlern direkt an die Orts sammelstelle abgeliefert, wofür sie Gutscheine erhalten, für die ihnen in der Schule Marken ausgeliefert werden. Die übrigen Materialien bilden die 2. Gruppe, sie werden in der Schule gesammelt. Flaschen und Papier werden durch das Personal der Orts sammelstelle von Zeit zu Zeit dort abgeholt, der Rest der gesammelten Stoffe wird durch die Schüler in gewissen Zeitabschnitten gegen Bescheinigung abgeliefert.

Die Orts sammelstelle nimmt auch Altmaterialien von erwachsenen Personen entgegen und schreibt dieselben auf Wunsch entweder einem Kinde, dessen Namen bezeichnet wird, oder einer Schule gut, oder zahlt an die Erwachsenen den Wert der Materialien in bar aus. Es ist dadurch solchen Personen, die nach ihren Vermögensverhältnissen nicht in der Lage sind, auf eine Bezahlung verzichten zu können, andererseits aber auch gerne dem Roten Kreuz einen Teil des Erlöses zufließen lassen wollen, die Möglichkeit geboten, Altmaterialien zur Ablieferung zu bringen. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die von uns gesammelten Materialien nicht Spekulationszwecken dienen, sondern, wenn irgend zugänglich, direkt der Kriegsindustrie zugeführt werden, und zwar badischen Firmen, es sei denn, daß durch die Gesetzgebung besondere Firmen vorgeschrieben sind, an welche die Ablieferung zu erfolgen hat.

Karlsruhe, den 18. April 1918.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz
 Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.
 Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.